

ADDISON Akte (tse:nit | cs:Plus)

Update 37.2021 zur DVD 2/2021

Kundeninformation

ADDISON Akte (tse:nit | cs:Plus)

Update 37.2021 zur DVD 2/2021

Kundeninformation

Stand: September 2021

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Update ADDISON Akte 37.2021 | 4 |
| 1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer | 4 |
| 1.2. Rechnungswesen | 5 |
| 2. Kanzleiorganisation | 7 |
| 2.1. Update 26.2021 | 7 |
| 2.2. Update 21.2021 | 17 |
| 2.3. Update 19.2021 | 19 |
| 3. Rechnungswesen | 21 |
| 3.1. Update 36.2021 | 21 |
| 3.2. Update 34.2021 | 21 |
| 3.3. Update 32.2021 | 23 |
| 3.4. Update 31.2021 | 23 |
| 3.5. Update 30.2021 | 24 |
| 3.6. Update 27.2021 | 26 |
| 3.7. Update 26.2021 | 27 |
| 3.8. Update 24.2021 | 35 |
| 3.9. Update 21.2021 | 36 |
| 3.10. Update 19.2021 | 39 |
| 4. Steuern | 41 |
| 4.1. Update 34.2021 | 41 |
| 4.2. Update 32.2021 | 42 |
| 4.3. Update 30.2021 | 43 |
| 4.4. Update 27.2021 | 46 |
| 4.5. Update 26.2021 | 46 |
| 4.6. Update 24.2021 | 50 |
| 4.7. Update 21.2021 | 50 |
| 4.8. Update 19.2021 | 52 |
| 5. ADDISON OneClick | 54 |
| 5.1. Update 34.2021 | 54 |
| 5.2. Update 30.2021 | 54 |
| 5.3. Update 26.2021 | 55 |
| 5.4. Update 24.2021 | 55 |
| 5.5. Update 21.2021 | 55 |

1. Update ADDISON Akte 37.2021

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 2/2021** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer

1.1.1. Allgemeine Hinweise

Wir empfehlen, den ADDISON Update Server so zu konfigurieren, dass Updates automatisch heruntergeladen und installiert werden.

Wenn das Update ein Datenupdate beinhaltet, wird die automatische Installation deaktiviert, damit Sie den Zeitpunkt für die Durchführung des Datenupdates planen können.

Weitere Hinweise zur Installation eines Updates unter Nutzung von Update Server und Internet-Assistent finden Sie unter **Dokumentationen | Allgemein** im Dokument **Internet-Assistent** auf der DVD.

1.1.2. Übersicht Updates/Service Releases

Die folgende Übersicht zeigt die bisherigen Updates/Service Releases mit ihren Besonderheiten wie z.B. einem auszuführenden Datenupdate.

Bitte beachten Sie, dass beim Überspringen von Updates/Service Releases auch die Hinweise zu den übersprungenen Lieferungen zu berücksichtigen sind.

| Bezeichnung | Datum | Hinweise |
|-------------------------|------------|--|
| Update AKTE SBS 37.2021 | aktuell | Aktualisierung der Berichtsvorlagen |
| Update AKTE SBS 36.2021 | 07.09.2021 | |
| Update AKTE SBS 34.2021 | 27.08.2021 | Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen (Rahmenimport 34.2021) und der Berichtsvorlagen |
| Update AKTE SBS 32.2021 | 05.08.2021 | |

| | | |
|-------------------------|------------|---|
| Update AKTE SBS 31.2021 | 03.08.2021 | |
| Update AKTE SBS 30.2021 | 30.07.2021 | Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen (Rahmenimport 30.2021) |
| Update AKTE SBS 27.2021 | 06.07.2021 | Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen (Rahmenimport 27.2021) |
| Update AKTE SBS 26.2021 | 02.07.2021 | Datenupdate 21.02.22 |
| Update AKTE SBS 24.2021 | 16.06.2021 | |
| Update AKTE SBS 21.2021 | 28.05.2021 | Datenupdate 21.02.21 |
| Update AKTE SBS 19.2021 | 12.05.2021 | |

1.1.3. Update 27.2021

Datenbank prüfen (Strukturen reorganisieren)

Beim Reorganisieren der Datenbank über die tse:nit/cs:Plus administration tools konnte es zu einer Fehlermeldung "(50006) Eine Zeile mit doppeltem Schlüssel kann in das dbo.tSys10itRelations-Objekt ..." kommen.

Falls das Ausführen dieser Aufgabe bei Ihnen Bestandteil von Wartungsoperationen ist, führen Sie die Aufgabe bitte erst aus, nachdem das Update 27.2021 vollständig installiert wurde und im Anschluss tse:nit/cs:Plus mindestens einmal erfolgreich gestartet werden konnte.

1.2. Rechnungswesen

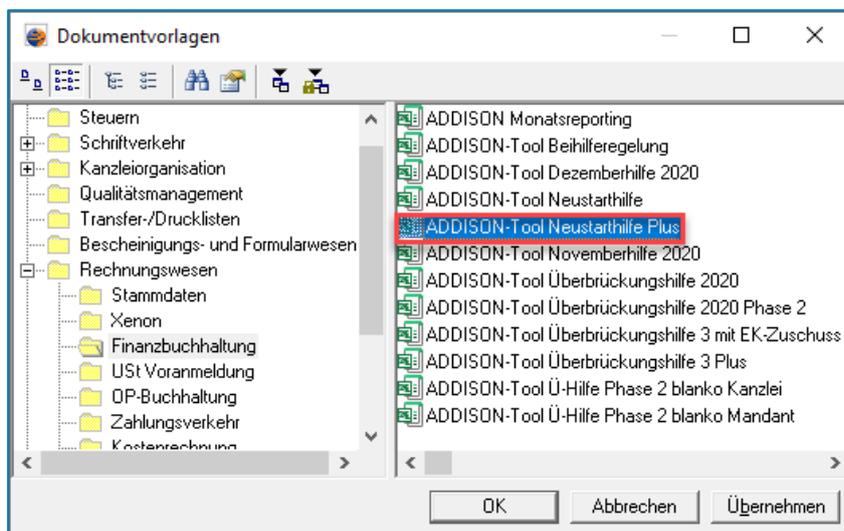
1.2.1. ADDISON Tool Neustarthilfe Plus

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Förderung zur Neustarthilfe Plus. Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Neustarthilfe (Stand: 16.07.2021).

Seit 10.09.2021 hat das BMWi die Antragstellung zur Neustarthilfe Plus auch für beratende Dritte freigegeben. Es ist auch eine Vergleichsrechnung enthalten, um bereits im Voraus eine mögliche Überzahlung zu erkennen.

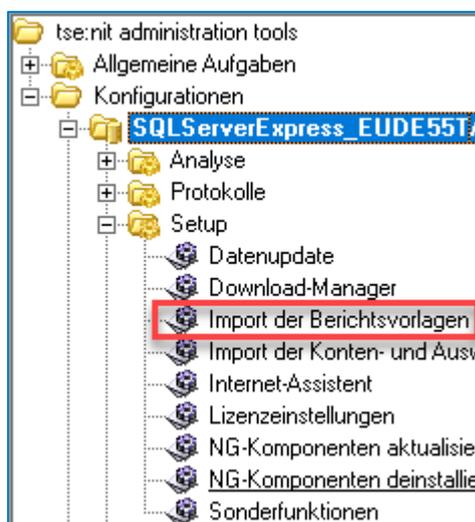
Da bereits eine Verlängerung der Neustarthilfe Plus bis zum Jahresende beschlossen wurde, haben wir bereits einen Schalter im Tool eingebaut, um die Anzahl der Fördermonate von 3 auf 6

zu erhöhen. Gegenwärtig können im Antragsportal aber nur die ursprünglichen 3 Monate beantragt werden.



Achtung:

Der Import der neuen Dokumentvorlage **ADDISON-Tool Neustarthilfe Plus** erfolgt über die Administration Tools bzw. bei SBS Rewe neo® der Management Console über den **Import der Berichtsvorlagen**.



1.2.2. Fehlerkorrekturen

Offenlegung

Die Erweiterung des Offenlegung Dialogs hinsichtlich der Angabe zu Wertpapierhandel an der Börse wurde an die Veröffentlichungsart angepasst.
(AKTEREWE-1146)



2. Kanzleiorganisation

2.1. Update 26.2021

2.1.1. Akte Optionen

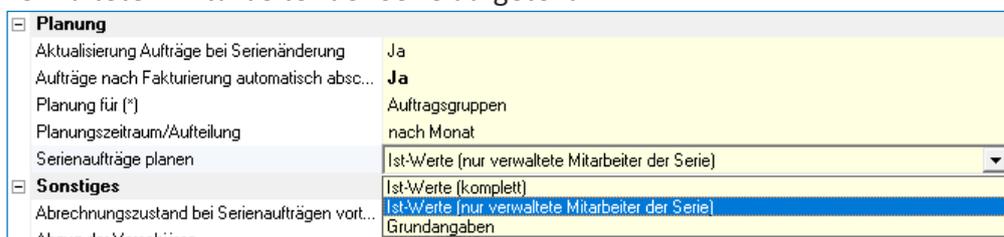
Wie bereits mit dem Update 19.2021 angekündigt, besteht ab sofort die Möglichkeit, dass nur für die in der Serie verwalteten Mitarbeiter die Ist-Werte (Stunden) der fakturierten Aufträge als Plan-Wert vorbelegt werden.

Damit haben Sie die Möglichkeit, dass kurzfristige Änderungen in der Auftragsbearbeitung (Urlaub, Krankheit, Schulungen, wichtige andere Tätigkeiten von Mitarbeitern, usw.) keinen Einfluss auf die Plan-Stunden der Serie und damit auch nicht auf die Mitarbeiterplanung haben.

Hierfür wurde in den Akte-Optionen im Register **Kanzleiorganisation** die Option **Planung | Serienaufträge planen** um **Ist-Werte (nur verwaltete Mitarbeiter)** erweitert.

Die bisherige Option **Ist-Werte** wird jetzt als **Ist-Werte (komplett)** gekennzeichnet.

- **Ist-Werte (komplett)**
Es werden die Ist-Werte (Stunden und Mitarbeiter) der fakturierten Aufträge als Plan-Wert vorbelegt.
- **Ist-Werte (nur verwaltete Mitarbeiter der Serie)**
Es werden die Ist-Werte (Stunden) der fakturierten Aufträge als Plan-Wert vorbelegt. Die Stunden der nicht verwalteten Mitarbeiter der Serie werden anteilig auf die Ist-Werte der verwalteten Mitarbeiter der Serie aufgeteilt.



Allgemeine Definition der Zuordnung der Plan-Stunden

- Es werden die Mitarbeiter der Serie ermittelt
- Es werden die Mitarbeiter und Ist-Stunden des fakturierten Auftrags ermittelt
- Prüfung, ob die Mitarbeiter des Auftrags im Serienauftrag verwaltet sind
- Je nicht verwalteten Mitarbeiter der Serie werden die Stunden des fakturierten Auftrags gleichmäßig auf jeden Mitarbeiter der Serie, unabhängig davon, ob er an dem Auftrag mitgearbeitet hat, aufgeteilt werden
- Eventuelle Rundungsdifferenzen der Aufteilung erhält der Mitarbeiter mit den meisten Ist-Stunden

Beispiele

| Auftrag (Mitarbeiter) | Serie vor Fakturierung | Serie nach Fakturierung | Bemerkung |
|---|---|---|--|
| Ist-Stunden | Plan-Stunden | Plan-Stunden | |
| Mitarbeiter 1 2 Ist-Stunden Mitarbeiter 2 3 Ist-Stunden | Mitarbeiter 1 1 Plan-Stunde | Mitarbeiter 1 hat 5 Plan-Stunden | Mitarbeiter aus Serie arbeitet an Auftrag. Zusätzliche Unterstützung durch einen anderen Mitarbeiter. Mitarbeiter 1 bekommt alle Ist-Stunden |
| Mitarbeiter 1 10 Ist-Stunden | Mitarbeiter 1 1 Plan-Stunde Mitarbeiter 2 3 Plan-Stunden | Mitarbeiter 1 hat 10 Plan-Stunden Mitarbeiter 2 hat 0 Plan-Stunden | Nur ein Mitarbeiter aus der Serie arbeitet an dem Auftrag. Der zweite Mitarbeiter ist krank und hat keine Ist-Stunden. Mitarbeiter 1 bekommt seine Stunden. Mitarbeiter 2 bleibt in der Serie mit 0 Stunden hinterlegt. |
| Mitarbeiter 1 10 Ist-Stunden Mitarbeiter 3 6 Ist-Stunden | Mitarbeiter 1 1 Plan-Stunde Mitarbeiter 2 3 Plan-Stunden | Mitarbeiter 1 13 Plan-Stunden Mitarbeiter 2 3 Plan-Stunden | Ein Mitarbeiter aus der Serie arbeitet an dem Auftrag. Der zweite Mitarbeiter ist krank und hat keine Ist-Stunden. Ein weiterer Mitarbeiter hilft aus. Mitarbeiter 1 bekommt seine 10 Stunden und zusätzlich die Hälfte der Stunden von Mitarbeiter 3 Mitarbeiter 2 bekommt die Hälfte der Stunden von Mitarbeiter 3 |
| Mitarbeiter 4 10 Ist-Stunden | Mitarbeiter 1 1 Plan-Stunde Mitarbeiter 2 3 Plan-Stunden | Mitarbeiter 1 5 Plan-Stunden Mitarbeiter 2 5 Plan-Stunden | Beide Mitarbeiter aus der Serie fallen kurzfristig aus und haben dadurch keine Ist-Stunden. Ein anderer Mitarbeiter |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | | | <p>übernimmt einmalig die Aufgaben.</p> <p>Mitarbeiter 1 und 2 bekommen je die Hälfte der Stunden von Mitarbeiter 4</p> |
| <p>Mitarbeiter 3 8 Ist-Stunden</p> <p>Mitarbeiter 4 10 Ist-Stunden</p> | <p>Mitarbeiter 1 1 Plan-Stunde</p> <p>Mitarbeiter 2 5 Plan-Stunden</p> | <p>Mitarbeiter 1 9 Plan-Stunden</p> <p>Mitarbeiter 2 9 Plan-Stunden</p> | <p>Beide Mitarbeiter aus der Serie fallen kurzfristig aus und haben dadurch keine Ist-Stunden.</p> <p>Zwei andere Mitarbeiter übernehmen einmalig die Aufgaben.</p> <p>Mitarbeiter 1 und 2 bekommen je die Hälfte der Stunden von Mitarbeiter 3 und 4</p> |
| <p>Mitarbeiter 1 2 Ist-Stunden</p> <p>Mitarbeiter 2 4 Ist-Stunden</p> <p>Mitarbeiter 3 8 Ist-Stunden</p> <p>Mitarbeiter 4 10 Ist-Stunden</p> | <p>Mitarbeiter 1 1 Plan-Stunde</p> <p>Mitarbeiter 2 5 Plan-Stunden</p> | <p>Mitarbeiter 1 11 Plan-Stunden</p> <p>Mitarbeiter 2 13 Plan-Stunden</p> | <p>Beide Mitarbeiter aus der Serie arbeiten an dem Auftrag. Zusätzliche Unterstützung durch zwei weitere Mitarbeiter.</p> <p>Mitarbeiter 1 bekommt seine Stunden und zusätzlich die Hälfte der Stunden von Mitarbeiter 3 und 4</p> <p>Mitarbeiter 2 bekommt seine Stunden und zusätzlich die Hälfte der Stunden von Mitarbeiter 3 und 4</p> |

2.1.2. DIVA - Digitaler Verwaltungsakt Kurzbeschreibung

Mit dem Elster Projekt DIVA (Digitaler Verwaltungsakt) gibt die Finanzverwaltung Verwaltungsakte elektronisch bekannt. Die elektronische Bekanntgabe ist rechtsverbindlich und ersetzt den Papierbescheid – Grundlage ist § 122a Abgabenordnung.

Die Teilnahme am DIVA-Verfahren ist freiwillig.

Ausschließlich betrifft das DIVA Verfahren die Einkommensteuer ab dem VZ 2019. Die Finanzverwaltung stellt auf elektronischem Weg Erstbescheide und Vorauszahlungsbescheide (vor allem im Bundesland NRW) zur Verfügung.

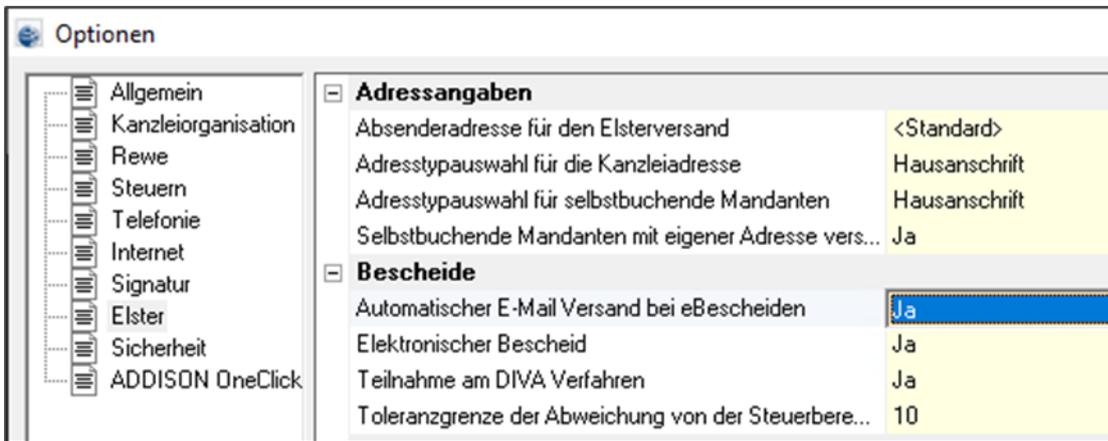
Folge- und Verlustbescheide zur Einkommensteuer werden auf dem herkömmlichen Weg in Papierform bereitgestellt.

Das Kriterium für die Zuordnung eines Bescheids zu einer Erklärung ist derzeit seitens der Finanzverwaltung die Steuernummer. **Wenn sich bei einem Mandanten die Steuernummer in naher Zukunft ändert (z.B. wegen Umzug oder Ehegatteneinzelveranlagung), sollte die Steuererklärung nicht als DIVA-Fall versendet werden.** Denn in diesen Fällen können wir keine automatische Zuordnung durchführen.

2.1.3. DIVA im Einkommensteuerprogramm (ab VZ 2019)

In der Zentralakte unter **Akte Optionen Elster** gibt es einen neuen Eintrag für die Teilnahme am DIVA Verfahren. Vorbesetzt ist **Ja** für die Teilnahme am DIVA Verfahren.

Wird die Einstellung auf **Nein** gestellt, nimmt die Kanzlei nicht am DIVA Verfahren teil. Eine DIVA-Zusatzerfassung im Einkommensteuermantelbogen ist dann nicht möglich.



| Optionen | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Allgemein Kanzleiorganisation Rewe Steuern Telefonie Internet Signatur Elster Sicherheit ADDISON OneClick | <p>Adressangaben</p> <p>Absenderadresse für den Elsterversand <Standard></p> <p>Adresstypauswahl für die Kanzleiadresse Hausanschrift</p> <p>Adresstypauswahl für selbstbuchende Mandanten Hausanschrift</p> <p>Selbstbuchende Mandanten mit eigener Adresse vers... Ja</p> <p>Bescheide</p> <p>Automatischer E-Mail Versand bei eBescheiden Ja</p> <p>Elektronischer Bescheid Ja</p> <p>Teilnahme am DIVA Verfahren Ja</p> <p>Toleranzgrenze der Abweichung von der Steuerbere... 10</p> | |

Durch die Einstellung in der Zentralakte (**Akte Optionen Elster Teilnahme am DIVA Verfahren**), gibt es im Einkommensteuermantelbogen auf Seite 2 im Unterschriftenbereich einen neuen Dialog für die einmal Bekanntgabevollmacht für das DIVA Verfahren.



Unterschrift

Datenschutzhinweis:
 Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt: **1** 1 = Ja

Dieser Dialog ist vollständig auszufüllen. An die anzugebende E-Mail-Adresse wird von der Finanzverwaltung eine E-Mail gesendet, sobald der elektronische Einkommensteuerbescheid (PDF) von der Finanzverwaltung bereitgestellt wurde.

Mantelbogen - Zusatzerfassung für DIVA

Ich willige in die Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form ein.

Ich bestätige, dass ich eine Angehörige / ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 des StBerG bin.

Die Hinweise zur Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form habe ich zur Kenntnis genommen.

Anschrift von: Zugeordnete Kanzleistempelsanschrift

E-Mail: Wiederholung E-Mail:

Vorname: Nachname:

Straße: Haus-Nr.: Zusatz:

PLZ: Postfach:

Ort:

Wie gewohnt kann der Elsterauftrag in die Elsterauftragsliste gestellt werden. Im unversendeten ESt-Elsterauftrag kann die Druckvorschau (**rechte Maustaste Protokolle**) aufgerufen werden.

In der Elster-Druckvorschau befindet sich ein Hinweis zur elektronischen Bescheidbekanntgabe:

Elektronische Bekanntgabe beziehungsweise Bekanntgabe in Papierform an eine andere Person

Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form an eine Angehörige / einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe

Hinweise zur elektronischen Bekanntgabe:

Über die vorgenommene Bereitstellung von Bescheiden zum elektronischen Abruf (§ 122a Absatz 1 AO) erhalten Sie eine unverschlüsselte E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse, in der die Steuernummer und die Kurzbezeichnung des Bescheids angegeben werden. Weitere personenbezogene Daten werden nicht wiedergegeben. Die Bescheide gelten am dritten Tag nach Absendung dieser E-Mail als rechtlich wirksam bekannt gegeben (§ 122a Absatz 4 Satz 1 AO).

Sie können Ihre Einwilligung, dass die Finanzbehörde Bescheide durch Bereitstellung zum Datenabruf bekannt geben kann, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen: entscheidend ist dabei der Zugang des Widerrufs bei der Finanzbehörde.

Der Elsterauftrag beinhaltet die entsprechenden DIVA Informationen. Die Finanzverwaltung stellt nach Veranlagung der Einkommensteuererklärung den Einkommensteuerbescheid (PDF) in elektronischer Form zur Verfügung. Der ADDISON Datenservice holt die elektronischen Einkommensteuerbescheid Daten (PDF) ab und stellt diese den Steuerkanzleien automatisch zur Verfügung.

2.1.4. DIVA Portalnachricht kommt in der Kanzlei an (Erzeugung von Postkorb und Postbucheinträgen inklusive Erinnerungsfenster)

Für den DIVA PDF-eBescheid wird beim Eintreffen einer Nachricht vom Finanzamt über den ADDISON Datenservice ein Postkorbeintrag erstellt.

Gleichzeitig wird **automatisch** ein endgültiger Postbucheintrag inkl. Fristberechnung und ein

Eintrag im Erinnerungsfenster für Termin und Fristen erzeugt.

Es kann sich ausschließlich um ESt-Bescheide oder um ESt-Vorauszahlungsbescheide handeln. Im Postkorb werden beide Eingangsnachrichten mit entsprechenden Beschreibungstexten ausgewiesen:

- Steuerbescheidaten - Einkommensteuer
- Steuerbescheidaten - Vorauszahlungsbescheid

| Aktendeckel | | Postkorb | | |
|---|---------|---|--|--|
| Ein/Ausgang | Art | Beschreibung | | |
| Einschränkung der angezeigten Datenmenge... | | | | |
| Eingang | Steuern | Steuerbescheidaten - ESt-Vorauszahlung | | |
| Eingang | Steuern | Steuerbescheidaten - Einkommensteuer | | |
| Eingang | Steuern | Steuerbescheid - Vorauszahlungsbescheid | | |
| Eingang | Steuern | Steuerbescheid - Einkommensteuer | | |

2.1.5. Postkorbeintrag und Anzeige des PDF- Bescheids

Im Postkorb wird unter der Nachrichtenart (**Sonstige Nachrichten**) der DIVA eBescheid mit dem angehängten PDF-Bescheid des Finanzamts unter der Beschreibung **Steuerbescheidaten - Einkommensteuer** ausgewiesen.

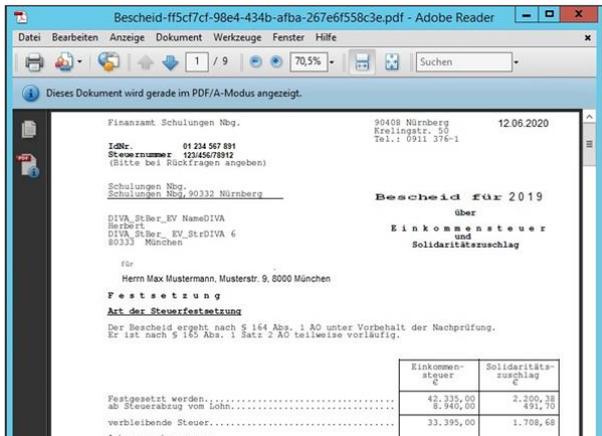
| | |
|-------------------|---|
| Nachrichtenart | (Sonstige Arten) |
| zust. Mitarbeiter | (Ohne Zuordnung), 30bis39 (Mitarbeiter-Login Te...) |

Sobald dieser eingegangene Postkorbeintrag ausgewählt wird, öffnet sich die Nachrichtensicht mit den entsprechend vorbelegten Feldern, die aus der Bescheidübersicht ermittelt werden. Als zuständiger Mitarbeiter wird der Mitarbeiter eingetragen, welcher im Mandantenstamblatt/Kanzleiorganisation im Auftragswesen für die Steuererklärungen/Steuern (betrieblichen und privaten Steuern) hinterlegt ist.

| Aktendeckel | | Postkorb | |
|-------------|---------|--------------------------------------|------------------|
| Ein/Ausgang | Art | Beschreibung | Absender |
| Eingang | Steuern | Steuerbescheidaten - Einkommensteuer | ADDISON OneClick |

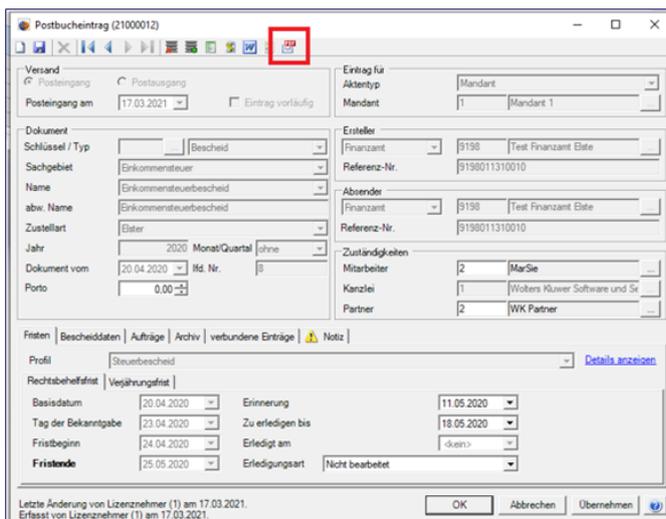
| | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------|---|
| Steuerbescheidaten - Einkommensteuer | | | |
| Dateiansicht Beleginfo | | | |
| Allgemein Anhänge/Dateien | | | |
| Art | Steuern | Zeitraum bis | |
| Beschreibung | Steuerbescheidaten - Einkommensteuer | | |
| Erstellt am | 17.03.2021 10:47:36 | von | ADDISON OneClick |
| Empfangen | 17.03.2021 10:47:36 | Mandant | 451 - RS45IAOCmitAppo+Host |
| Sachgebiet | Einkommensteuer | Lesestatus | Gelesen <input type="checkbox"/> Beantwortet <input type="checkbox"/> |
| Auftragsart | Steuern | Erlidgungsart | Ohne Erlidgungsart |
| zust. Mitarbeiter | Ralf Stone (20) | Ablagestatus | Keine Ablage |
| Zu erledigen bis | | | |

Über den Karteireiter **Dateiansicht** und **Anhänge/Dateien** kann der PDF-Bescheid angezeigt werden, sofern das Recht **Postbuch/-korb DIVA eBescheid anzeigen** gesetzt ist. Es öffnet sich der entsprechende PDF-Reader mit dem PDF-Bescheid:



2.1.6. Postbucheintrag und Anzeige des PDF- Bescheids

Durch den Postkorbeintrag wird auch **automatisch** der Postbucheintrag erzeugt. Sobald der entsprechende Postbucheintrag ausgewählt wird, erscheint die Anzeige des Postbuches mit den automatisch ausgefüllten Feldern inkl. der berechneten Fristen. Über die neue **rot** markierte Schaltfläche kann der PDF-Bescheid angezeigt werden.



Im Postbuch wird der PDF-Bescheid nur angezeigt, wenn der Mitarbeiter über das neue Recht für die Anzeige des DIVA eBescheids verfügt.

Sobald Sie auf die Schaltfläche klicken, öffnet sich der PDF-Viewer für diesen Postbucheintrag mit den entsprechenden Funktionalitäten (z.B. zum Drucken).

2.1.7. Eintrag im Erinnerungsfenster unter Termin und Fristen

Aufgrund des automatischen Postbucheintrags und der Fristberechnung beim Eintreffen des Postkorbeintrages für den DIVA eBescheid, wird im Erinnerungsfenster ein Eintrag unter Termin und Fristen mit den entsprechenden Fristen erzeugt.

Aus diesem Grund wird auch kein zusätzlicher doppelter Eintrag im Erinnerungsfenster für den Typ **Portal** erzeugt, obwohl es sich um einen Nachrichteneingang über den ADDISON Datenservice aus ADDISON OneClick (als Absender im Postkorb) handelt.

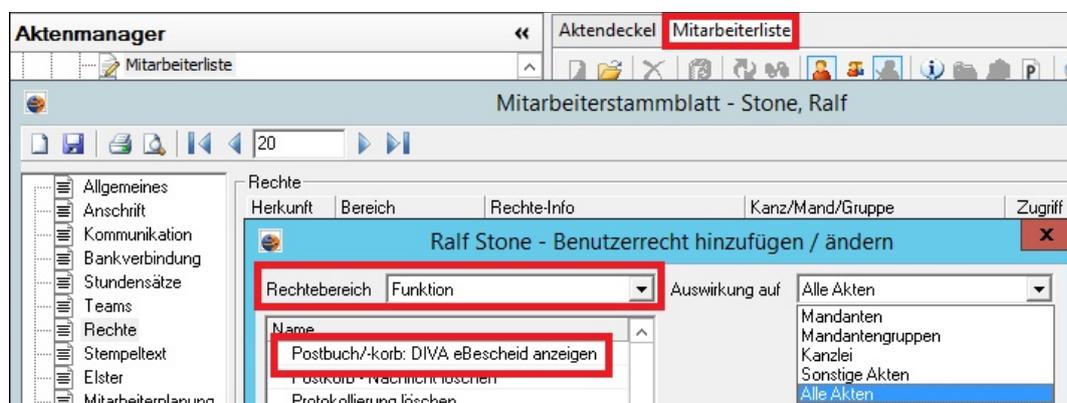
2.1.8. Rechteverwaltung DIVA eBescheid

Steuerbescheide unterliegen einer erhöhten Vertraulichkeit. Um dieser Vertraulichkeit Rechnung zu tragen, wurde ein neues Recht zur Anzeige eines DIVA PDF-Bescheids eingeführt. Dieses neue Funktionsrecht für die Anzeige eines DIVA PDF-Bescheids gilt für den Postkorb und das Postbuch.

Das Funktionsrecht heißt:

Postbuch/-korb DIVA eBescheid anzeigen

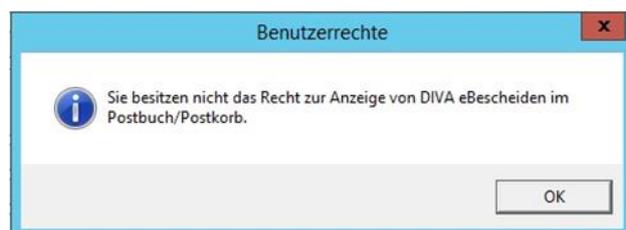
Grundsätzlich ist dieses neue Funktionsrecht zur Ansicht von Steuerbescheiden für alle Mitarbeiter auf "Nein" gesetzt. Wenn Mitarbeiter Steuerbescheide einsehen dürfen, muss dieses Recht explizit mit "Ja" gewährt werden. Dieses Recht kann über das Auswahlmenü (Auswirkung auf) je nach Wunsch für bestimmte Akten eingestellt werden.



Auswirkung des Funktionsrechtes auf das Postbuch/-korb

Besitzt ein Mitarbeiter das Recht zur Anzeige von DIVA eBescheiden, darf dieser Mitarbeiter den Dateianhang im Postbuch öffnen und ansehen. Er darf diesen Anhang dann auch speichern.

Besitzt der Mitarbeiter das Recht nicht, darf der Mitarbeiter den PDF-Bescheid im Postbuch/-korb weder ansehen noch speichern. Es erscheint folgender Hinweis:



Achtung:

Sobald der PDF-Bescheid außerhalb des Postbuchs in einem Ordner des PC/Servers gespeichert wird, greift dieses Funktionsrecht nicht mehr.

2.1.9. Bescheidübersicht - eBescheidaten und DIVA

Das DIVA Elsterverfahren wurde von der Finanzverwaltung neu entwickelt. Es hat **keine** Verbindung mit der Übermittlung der eBescheidaten durch die Finanzverwaltung.

Im Akte System sind diese beide Elster-Verfahren über das Dokument Bescheidübersicht verbunden worden.

Bisher war es so, dass bei der Verarbeitung der ESt-eBescheiddaten vom Programm automatisch ein Postbucheintrag erzeugt worden ist. Im DIVA Verfahren ist das jetzt nicht mehr so.

Liegt ein ESt-eBescheiddatensatz zur Verarbeitung vor, prüft das Programm der Bescheidübersicht zunächst, ob für den Einkommensteuerfall das DIVA Verfahren beantragt worden ist.

Falls ja, prüft das Programm der Bescheidübersicht, ob ein endgültiger DIVA Postbucheintrag bereits vorhanden ist (Beschreibung zu automatisch angelegten DIVA Postbuch und Postkorbeinträge siehe unten).

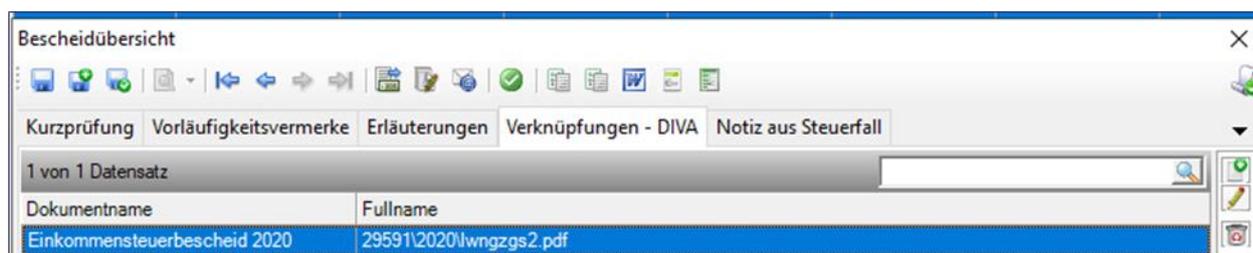
Wird der endgültige Postbucheintrag für den DIVA ESt-Bescheid gefunden verwendet das Programm der Bescheidübersicht diesen Postbucheintrag.

Hier schließt sich jetzt der Kreis. Bisher gab es Unklarheiten, wie mit dem automatisch angelegten Postbucheintrag aus der Bescheidübersicht und mit dem Postbucheintrag für den ESt-Papierbescheid in den Kanzleien am besten umgegangen werden soll.

Im DIVA Verfahren gibt es jetzt **ausschließlich** einen **einzigen** Postbucheintrag im Akte System!

Bescheidübersicht:

Bei der automatischen Verarbeitung der eESt-Bescheiddaten, wird der DIVA ESt-Bescheid dem Reiter **Verknüpfungen-DIVA** dem Bescheideintrag hinzugefügt:



Per Doppelklick auf die Datei mit der Endung **PDF** wird der DIVA ESt-Bescheid angezeigt.

Hinweis:

Sofern Sie einen PDF-Writer installiert haben, können Sie auf das PDF vom DIVA ESt-Bescheid ein Textfeld oder einen selbst definierten Stempel (**z. B. geprüft in Ordnung**) einfügen. Beim Speichern wird das **DOKU** Verzeichnis der Akte Installation vorgeschlagen. Die dort befindliche PDF-Datei kann überschrieben und gespeichert werden.

Rufen Sie den DIVA ESt-Bescheid erneut über Reiter **Verknüpfungen-DIVA** auf, enthält die PDF-Datei das eingefügte Textfeld oder den eingefügten Stempel.

2.1.10. DIVA ESt Bescheid in der Jahresakte (Register Einkommensteuer)

Viele Anwender sind es gewohnt, den bisher manuell eingescannten Papier-ESt-Bescheid, in die Jahresakte und dort in das Register Einkommensteuer zu übernehmen. Somit waren der Einkommensteuerfall und der Einkommensteuer-Bescheid an einer Stelle vorhanden. Bei Rückfragen vom Mandanten konnte der Einkommensteuerfall und ggf. der Einkommensteuer-Bescheid

schnell geöffnet werden.

Aktuell besteht die Möglichkeit über den Postkorb, den DIVA ESt-Bescheid in die Jahresakte zu übernehmen. Dazu muss in dem entsprechenden Mandanten das Dokument Postkorb angelegt werden. Im Postkorb wird u.a. der Eintrag **Steuerbescheid Einkommensteuer** angezeigt.

Per Drag und Drop kann dieser Eintrag bzw. der Dateianhang in die Jahresakte und das Register Einkommensteuer gezogen werden. Der Dateiname kann wie gewünscht angepasst werden.

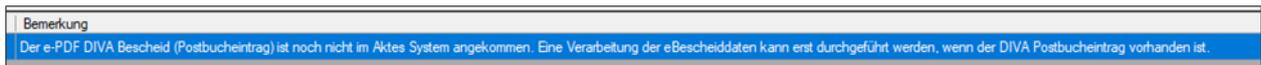
Hinweis:

Geplant ist, die Funktionalität aus dem Postkorb (ziehen von Dateianhängen in die Aktenstruktur) in das Dokument der Bescheidübersicht zu übernehmen. Dann könnte der entsprechende Bescheideintrag mit dem DIVA ESt-Bescheid einfach in die Jahresakte und das Register Einkommensteuer übernommen werden.

2.1.11. Sicherheitsfunktion, falls kein DIVA Bescheid in der Kanzlei ankommt

Angenommen, die Finanzverwaltung stellt keinen DIVA ESt-PDF Bescheid zur Verfügung, wird vom Programm der Bescheidübersicht 3 Tage lang geprüft, ob für den ESt-DIVA PDF-Bescheid ein endgültiger Postbucheintrag vorliegt.

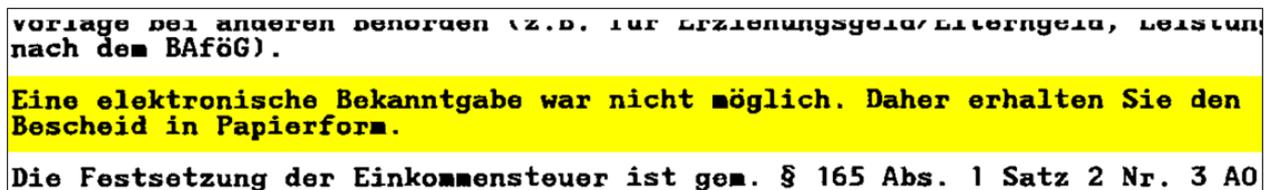
So lange erscheint bei der eBescheiddatenverarbeitung folgender Hinweis:



Nach Ablauf von 3 Tagen, legt die Bescheidübersicht wieder selbst einen Postbucheintrag an und erzeugt einen Bescheideintrag für den vorliegenden ESt-eBescheiddatensatz.

Somit ist gewährleistet, dass eine Information über ESt-Bescheiddaten der Finanzverwaltung im Akte System vorliegt!

Während unserer DIVA Pilotphase, stellte die Finanzverwaltung nicht in jedem Fall einen DIVA-Einkommensteuerbescheid zur Verfügung. Unsere Pilotanwender bekamen stattdessen einen Einkommensteuer Papierbescheid mit folgendem Hinweis:



2.1.12. eNachrichten Übersicht neue Spalte Gesendet am

In der Übersicht der eNachrichten wurde die Spalte **Gesendet am** eingefügt. Hier wird das Datum aus der Elster-Auftragsliste zu der versendeten eNachricht angezeigt.

|  | Angelegt... | Typ | Betreff | Notiz | Veranlagungszeitraum | Fristverlängerung bis | ELSTER-Auftragsstatus | Gesendet am |
|---|-------------|---------------------------|---------|-------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| | 28.05.2021 | eAntrag Fristverlängerung | | | 2020 | 31.12.2021 | Antwort erhalten | 28.05.2021 |
| 1 | 28.05.2021 | eSonstige Nachricht | test | | | | Antwort erhalten | 28.05.2021 |



2.1.13. DocuWare und DIVA

Die DIVA ESt-PDF Bescheide (Erstbescheide und Vorauszahlungsbescheide) werden automatisch in DocuWare zur Verfügung gestellt. In Akte können die DIVA-ESt-PDF Bescheide über die DocuWare-Recherche aufgerufen werden.



Die DIVA Beschreibung finden Sie auch in der Online-Hilfe des Programmes im Bereich **AKTE | Steuern | Bescheidübersicht**.

2.2. Update 21.2021

2.2.1. Aktenoption

Zur Vorbereitung der neuen Möglichkeit zur Planung der Serienaufträge **Ist-Werte (nur verwaltete Mitarbeiter)** wurde im Register **Kanzleiorganisation** die Option **Planung | Serienaufträge planen** erweitert.

Die bisherige Option **Ist-Werte** wird jetzt als **Ist-Werte (komplett)** gekennzeichnet.

- **Ist-Werte (komplett)**
Es werden die Ist-Werte (Stunden und Mitarbeiter) der fakturierten Aufträge als Plan-Wert vorbelegt.
- **Ist-Werte (nur verwaltete Mitarbeiter)**
Es werden die Ist-Werte (Stunden) der fakturierten Aufträge als Plan-Wert vorbelegt. Die Stunden der nicht verwalteten Mitarbeiter werden anteilig auf die Ist-Werte der verwalteten Mitarbeiter aufgeteilt.



Eine Auswertung dieser Option findet zurzeit noch nicht statt.

Sollte diese Option eingestellt werden, wird sie wie die Option **Grundangaben** im Programm berücksichtigt.

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Planung | |
| Aktualisierung Aufträge bei Serienänderung | Ja |
| Aufträge nach Fakturierung automatisch abs... | Ja |
| Planung für (*) | Auftragsgruppen |
| Planungszeitraum/Aufteilung | nach Monat |
| Serienaufträge planen | Ist-Werte (komplett) ▾ |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |
| Abrechnungszustand bei Serienaufträgen vort... | Ist-Werte (komplett) |
| Abzug der Vorschüsse | Ist-Werte (nur verwaltete Mitarbeiter) |
| | Grundangaben |
| | Grundangaben |

2.2.2. Rechnungsvorschlagsliste / Textvorlagen

In der **Kanzleiakte | Rechnungsvorschlagsliste | Bearbeiten | Betreff/Text für Textvorlagen** steht für die Verwendung der Bezeichnung der Kanzlei (Kanzleistamtblatt | Register Kanzlei | Bezeichnung -> aus dem höchsten Aktenjahr) zusätzlich der neue Platzhalter **<KB>** zur Verfügung. Dies betrifft alle Versandwege.

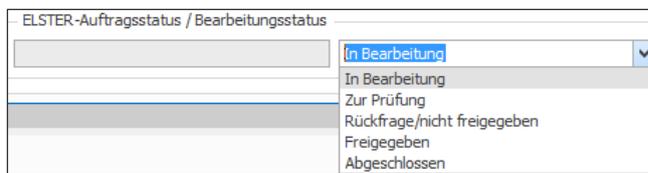
| Platzhalter | Bezeichnung |
|-------------|---------------------------------|
| <BA> | Briefanrede |
| <KA> | Kanzleikurzname und -adresse |
| <KB> | Kanzleibezeichnung und -adresse |
| <KM> | Kurzname Mandant |
| <KN> | Kundennummer |
| | Leitweg-ID |
| <MA> | Zuständiger Mitarbeiter |
| <RB> | Rechnungsbetrag |
| <RD> | Rechnungsdatum |
| <RN> | Rechnungsnummer |
| <TD> | Tagesdatum |

2.2.3. eNachrichten

Erweiterung Statusanzeige

Die Auswahl des Bearbeitungsstatus einer eNachricht wurde erweitert. Folgende Statusanzeigen stehen nun zur Verfügung:

- In Bearbeitung
- Zur Prüfung
- Rückfrage/nicht freigegeben
- Freigegeben
- Abgeschlossen



Beim erstmaligen Speichern einer eNachricht wird der Status **In Bearbeitung** gesetzt. Beim Bereitstellen des ELSTER Auftrages wird der Bearbeitungsstatus automatisch auf **Abgeschlossen** gestellt.



Diese Feldinhalte werden in einer späteren Version mit weiteren Funktionen verarbeitet.

Erweiterung Übersicht um Spalte Notiz und letzte Änderung

Die Übersicht der eNachrichten wurde um weitere Spalten ergänzt. Die Spalten **Itz. Änderung am** und **Itz. Änderung von** zeigen Ihnen an, welcher Mitarbeiter zuletzt eine Änderung an der eNachricht durchgeführt hat.

Die Spalte Notiz zeigt jeweils den Eintrag der ersten Zeile innerhalb des Notizbereichs an, so dass hierüber ggf. in der Übersicht auf bestimmte Hinweise dann gefiltert werden kann.

| Notiz | Itz. Änderung am | Itz. Änderung von |
|----------------------|------------------|-------------------|
| Notiz zur eNachricht | 25.05.2021 | KD |
| | 25.05.2021 | KD |

Wenn Sie mit dem Mauszeiger in der Spalte Notiz stehen bleiben, zeigt der Tooltip zusätzlich

den kompletten Inhalt der Notizen an.

Neue Felder "Erinnerung am" und "Zu erledigen bis"

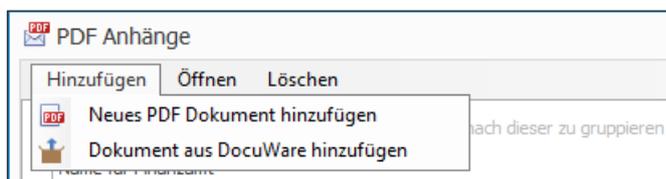
In den eNachrichtentypen wurden die Felder **Erinnerung am** und **Zu erledigen bis** eingefügt:



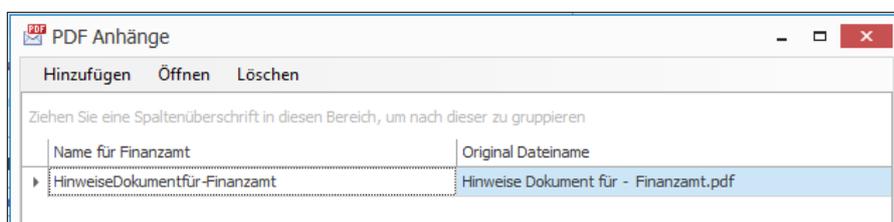
Diese Felder werden in einer späteren Version mit weiteren Funktionen verarbeitet.

Neue Menüleiste in Fenster PDF Anhänge

In den eNachrichtentypen mit PDF Anhängen wurde die Menüleiste angepasst. Es gibt nun die Einträge **Hinzufügen | Öffnen | Löschen**. Über den Punkt Hinzufügen können Sie auswählen, ob ein neues PDF Dokument oder ein Dokument aus DocuWare hinzugefügt werden soll:



Da es von der Finanzverwaltung bestimmte Vorgaben für den übermittelten Dateinamen bzgl. Leerzeichen, Sonderzeichen, Länge gibt, wird der entsprechende Name für das Finanzamt und der Original Dateiname in der jeweiligen Spalte angezeigt:



2.2.4. Fehlerkorrekturen

In bestimmten Konstellationen kam es zu einem Programmfehler bei der Anwahl des Dokumentes Rechnungsvorschlag/-liste. Der Fehler wurde korrigiert. (ID AKORG-653)

2.3. Update 19.2021

2.3.1. Angelegenheiten/Mitarbeiterplanung

Das Dokument **Angelegenheiten** wurde dahingehend erweitert, dass vorhandene **Planaufträge** in der **Mitarbeiterplanung** bei Bedarf wieder entfernt werden können. Dies kann dann notwendig sein, wenn Sie eine Angelegenheit nicht (mehr) automatisch in der Planung haben möchten.



Es werden nur die **Planaufträge** in der **Mitarbeiterplanung** entfernt.

Aufträge in der Auftragsliste sind hiervon nicht betroffen und bleiben weiterhin im System vorhanden.

Bei der Umstellung der Option **Angelegenheit in der Planung** von **Ja** auf **Nein** wird bei einer vorhandenen Mitarbeiterplanung eine entsprechende Abfrage angezeigt.

Angelegenheit: 14 Erbschaftsteuer
 Auftragsgruppe: Steuern
 Berechnung: Angelegenheit
 Angelegenheit in der Planung:
 Ja
 Nein
 Auftragsanlage:
 Ja
 Nein
 Abrechnungsart:
 Gegenstandswert:
 Buttons: Ja, Nein, Abbrechen

? Es liegen Mitarbeiterplanungen für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 vor. Möchten Sie die Planaufträge für diese Angelegenheit aus den Mitarbeiterplanungen löschen?
 Hinweis:
 Es werden die Planaufträge aus allen Mitarbeiterplanungen gelöscht. Vorhandene Aufträge (Auftragsliste) sind davon nicht betroffen. Es werden alle Gebührenverordnungen mit dieser Option automatisch angepasst.

- Ja
 - a) Es werden **alle** Planaufträge der Angelegenheit aus Mitarbeiterplanungen gelöscht.
 - b) Es werden **alle** Gebührenverordnungen der Angelegenheit mit dieser Option angepasst.
- Nein
 - a) Es werden **keine** Planaufträge aus Mitarbeiterplanungen gelöscht.
 - b) Es wird nur **die aktuell** gewählte Gebührenverordnung mit dieser Option angepasst.
- Abbrechen
 - a) Keine Änderung

Das Entfernen einer Auftragsgruppe ist bei vorhandenen Planaufträgen (Mitarbeiterplanung) nicht mehr möglich. Es wird ein entsprechender Hinweis angezeigt.

Auftragsart: 1 Finanzbuchhaltung
 Angelegenheit: 1 Buchführungsarbeiten
 Auftragsgruppe:
 Berechnung: Vorschüsse | Konten | Dokumentvorlagen | Tätigkeiten | Mitarbeiter
 Gebührenverordnung: Steuerberatervergütungsverordnung / StBVV
 Rechtsgrundlage: Angelegenheit
 Rechnungstext (abw):
 Berechnungsart:
 Tabellenart:
 Mindest-GGW:
 Auftragsanlage
 Button: OK

i Es sind Planaufträge (Mitarbeiterplanung) zu dieser Angelegenheit vorhanden. Das Entfernen der Auftragsgruppe ist nicht möglich.

3. Rechnungswesen

3.1. Update 36.2021

3.1.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III plus

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Überbrückungshilfe III Plus. Mit der Version 1.3 liefern wir folgende Erweiterungen:

- Die Darstellung in der Berechnung der Restart-Prämie, sowie der damit verbundenen Datentransfer an das Antrags-Portal des BMWi wurde angepasst
- Vergleich der Ergebnisse aus Personalkostenpauschale und Restart-Prämie
- Hinweis zu den Personalkosten im Rahmen der Restart-Prämie eingefügt

Falls der Import der Berichtsvorlagen nicht bereits beim Update AKTE|SBS 34.2021 erfolgt ist, muss im Anschluss der Import der Berichtsvorlagen in den Administrationstools ausgeführt werden.

3.1.2. Fehlerkorrekturen

Offenlegung

Durch die Erweiterung des Offenlegung Dialogs hinsichtlich der Angabe zu Wertpapierhandel an der Börse kam es zu einer Fehlermeldung beim Einlesen der Import-Datei. Der Fehler ist behoben.

(AKTEREWE-1119)

3.2. Update 34.2021

3.2.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III plus

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Überbrückungshilfe III Plus. Mit der Version 1.1 liefern wir folgende Erweiterungen:

- Vorbereitung des XML-Datentransfer an das Antragsportal => Upload aus technischen Gründen noch nicht aktiviert
- Ergebnis bei Auswahl der Restart-Prämie im Tabellenblatt "Förderfähige Fixkosten 2" korrigiert
- Auswahl der Zeile zum Vergleichsumsatz in Tabellenblatt "Prüfung der Antragsberechtigung" zurückgesetzt
- Frage zur Religionsgemeinschaft bei Angabe zur Kontoverbindung eingefügt

3.2.2. Text-Import

Der Text-Import wurde erweitert, um OSS-Properties / Felder (One-Stop-Shop) verarbeiten zu können.

3.2.3. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste/Buchungsmaschine

Bei aktivierter Option im Register OP: Hinweis bei Anzahlungen, kam beim Buchen von Skonto bei einer Zahlung mit OSS-Steuerschlüssel ein Fehler, dieser wurde korrigiert.

(AKTEREWE-1066)

Der Import über den Datev-Buchungsstapel hat in einigen Fällen OSS-Angaben als fehlend gemeldet, obwohl für die Import-Daten keine notwendig waren.

(AKTEREWE-1068)

Summen- und Saldenliste

Wenn eine kumulierte Saldenliste auf einem System mit SQL-Server Version 2017 aufbereitet wurde, dauerte dies einige Minuten. Die Aufbereitung wurde angepasst.

(AKTEREWE-1070)

Umsatzsteuervoranmeldung

Der Vorsteuerschlüssel 56 im Feld 89 lieferte ab Juli 2021 keinen Wert in das Formular. Das Problem wurde behoben.

(AKTEREWE-1087)

Im Feld 45 Übrige nicht steuerbare Umsätze wurden ab 01.07.2021 für den KR 03/04 weitere Konten hinterlegt.

(AKTEREWE-1076)

ABC-Analyse

Beim Arbeiten in der ABC-Analyse mit Personengruppen, wurden zu viele Personenkonten ausgegeben, die zwischen Beginn- und Ende Konto der Gruppe lagen.

(AKTEREWE-1062)

E-Bilanz

Wenn bei verschiedenen Konten eine neue Gültigkeit ab 01.01.2020 vergeben wurde und die Bilanz mit Vorjahr ausgegeben wurde fehlte die Angabe des Wertes in der Vorjahresspalte. Dieser Fehler ist behoben.

(AKTEREWE-1017, 676)

3.3. Update 32.2021

3.3.1. Fehlerkorrekturen

Summen- und Saldenliste

Bei Buchungen mit hohen Beträgen in der Saldenliste wurde beim Kontensaldo eine Differenz im Cent-Bereich zum Kontoblatt ausgewiesen. Dieses Problem wurde behoben. Die Buchungen und das Kontoblatt waren richtig.

(AKTEREWE-1028)

3.4. Update 31.2021

3.4.1. Fehlerkorrekturen

Importe mit aktivierter Einstellung "Indizierung Offene Posten" bei Installation vom Up-date 30.2021

Dieses Problem betrifft nur Kunden, die das Update 30.2021 installiert haben, was in der Zeit zwischen Freitag 30.07.21 ca. 13 Uhr bis Montag 02.08.21 11 Uhr zum Download zur Verfügung stand.

Wenn mit der in den AT-Tools unter erweiterten Aufgaben eingeschalteten "Indizierung Offene Posten" Importe gearbeitet wurde, sind beim Import keine Offenen Posten erzeugt worden. Dies betraf je nach Umfang z.B. Importe generell, Autoimport/JobAgent, Bankauszug, bei Sachkonten mit OP ggf. die wiederkehrenden Buchungen, Zahlungsverkehr, Übergaben von Kanzleirechnungen.

Der Fehler wurde korrigiert. Um die Offenen Posten zu erzeugen, exportieren Sie bitte das Wirtschaftsjahr über die Hauptabschlussübersicht und importieren dieses zurück. Dabei werden die OPs wieder angelegt. Falls es nur um wenige einzelne Buchungen geht, können Sie bei vorläufigen Buchungen diese auch manuell korrigieren. Dabei wird ebenfalls der fehlende Offene Posten geschrieben.

(AKTEREWE-1026)

Fehler beim Starten des Programms

Wenn ein OSS-Steuersatz mit 0 % für Italien in einer Buchung erfasst wurde, kam es beim Starten des Programms mit Update 30.2021 zu einem Fehler 50007.

(AKTEREWE-1027)

Vaudis Buchungsdaten

Im Dokument Vaudis Buchungsdaten wurde bei einer Korrektur der Buchungsdaten ein Fehler ausgegeben. Außerdem wurde beim Import der Daten ein Fehler ausgegeben, wenn in einzelnen Zeilen kein Steuersatz enthalten war.

(AKTEREWE-1035)

3.5. Update 30.2021

3.5.1. Buchungsliste

Der Im- und Export von und nach Datev wurde um die aktuell bekannten Felder für OSS angepasst. Dies betrifft z.B.: EU-Land, Steuersatz für Bestimmung und Ursprung. Weitere Anpassungen sind noch geplant.

3.5.2. Umsatzsteuervoranmeldung

Für die Standardkontenrahmen 03 und 04 wurden im Feld 45 Übrige nicht steuerbare Umsätze auf Seite 2 ab 1.7.2021 die Steuerschlüssel für OSS hinterlegt. Auch im Übernahmeprotokoll werden die Steuerschlüssel dargestellt pro Konto.

3.5.3. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste

Wenn eine Buchung mit Steuerschlüssel in die Korrektur genommen und daraus eine Stornobuchung gemacht wurde, kam eine Fehlermeldung. Dies funktioniert wieder.

(AKTEREWE-904)

Beim Import von Datev-Dateien mit Leistungsdatum wurden Korrekturen vorgenommen, Das Datum der Steuerperiode wird berücksichtigt.

(AKTEREWE-773)

Bei den OSS-Steuersätzen wurde für FR die 0% entfernt und für HR der Satz 25% aufgenommen.

(AKTEREWE-991)

Beim Vorsteuerschlüssel 56 öffnete sich der OSS-Länderauswahl-Dialog, der nur bei USt aufgehen soll. Dies wurde korrigiert.

(AKTEREWE-916)

Die Einzelfeldpflege über das Kontoinfolblatt funktioniert auch für die neuen OSS-Steuerschlüssel z.B. Nr. 240

(AKTEREWE-907)

Saldenliste

Die Einzelfeldpflege über die Saldenliste wurde beschleunigt. Je nachdem welches Feld geändert wird, ändert sich die Geschwindigkeit deutlich da erst am Ende aktualisiert wird. Bei Textfeldern/Belegfeldern ist die Änderung sofort erledigt. Änderungen an Betrag oder Konto z.B. sind schneller geworden. Erst am Ende wird die Saldenliste einmal aktualisiert.

(AKTEREWE-743)

Die Auswertung nur für Abschlussbuchungen ist wieder möglich.

(AKTEREWE-990)

Die Salden bei Kreditoren und Personengruppen sind wieder korrekt summiert.

(AKTEREWE-912)

Bei Kumulierung wurden die Bezeichnungen der Unterkonten der einzelnen Mandanten teilweise nicht ausgegeben, sondern die des Hauptmandanten.

(AKTEREWE-926)

Der Abrechnungswert in Devisen wurde statt in der Fremdwährung in EUR ausgegeben.

(AKTEREWE-883)

Kontoinfoblatt

Wenn die automatische Aktualisierung deaktiviert wird, kann die Spalte laufender Saldo nicht aktualisiert werden. Nach einem Hinweis wird diese in dem Fall deaktiviert.

(AKTEREWE-900)

Im Fall von OSS-Buchungen werden nun auch das EU-Land und der Steuersatz mit ausgegeben.

(AKTEREWE-906)

Excel-Schuldzinsenabzug

Beim Speichern von Werten für den 2. Betrieb kam ein Fehler Nr. 9

(AKTEREWE-909)

Bei der Übernahme vom Dokument von 2019 nach 2020 und Wechsel auf die neuen Zeilen, kam es zu einem Versatz bei den Entnahmen.

(AKTEREWE-967)

Belegliste

Wurde in der Belegliste ein Beleg als Aufteilungsbuchung und ein Teil der Aufteilung als Stornobuchung erfasst, kam es zu einer Fehlermeldung. Dies wurde korrigiert.

(AO-1530)

Anlagenbuchhaltung

Da ein Wahlrecht besteht bei abweichenden Wirtschaftsjahren, kann auch hier ab 1.1.2020 bereits 50% Investitionsabzugsbetrag in Anspruch genommen werden.

(AKTEREWE-913)

ABC Analyse Kunden/Lieferanten mit Personengruppen

In bestimmten Konstellationen kam es zu dem Effekt, dass nicht alle Personengruppen beim Aufbereiten der ABC Analyse Kunden/Lieferanten ausgewertet wurden. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-950)

GDPdU-Konverter

Bei der Konvertierung von GDPdU-Daten mit der Aufbereitungsart Buchungssatz über den GDPdU-Konverter kam es zu dem Effekt, dass die Werte Teilweise nicht korrekt in die MTA Konvertiert wurden. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-920)

DATEV Archiv-DVD-Konverter

Durch die Konvertierung der Anlagegüter wurden die Bewegungen nicht korrekt in den jeweiligen Buchungskreis übernommen, dies führte dazu, dass die Bewegungen doppelt enthalten waren. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-996)

ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III (mit Eigenkapitalzuschuss)

Mit diesem Service Release erhalten Sie unser ADDISON Tool zur Vorbereitung der Anträge auf Überbrückungshilfe III in der Version 2.5 mit folgenden Anpassungen:

- Auswahl Bewilligungsstellen im Tabellenblatt "Erhaltene beantragte Beihilfen" angepasst
- Korrektur der XML-Datei für "Monatlicher Durchschnittsumsatz von Januar und Februar 2020"

JobAgent Aufträge

Beim Import für alle Mandanten/Kanzleien über den Textimport innerhalb des Dokuments JobAgent Aufträge, wurde die Importdatei trotz korrekter Eingabe von * nicht erkannt, wenn das Importskript nur eine Schnittstellen-Datei beinhaltet hat. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-949)

3.6. Update 27.2021

3.6.1. Fehlerkorrekturen

Bilanzrahmen

Im Update 26.2021 wurde der Bilanzrahmen **KR03/04/51/McD - Bilanz - Kapitalgesellschaft** ab 2020 mit neuer Dichte I geliefert. Beim automatischen Abgleich traten dabei Fehler auf (verschobene Positionen und Bereiche).

Wir liefern in dieser Version den korrigierten Standardrahmen (vorläufig ohne Dichte I) aus. Wenn die Aktualisierung des Standardrahmens nicht im Rahmen der automatischen Installation des Updates durchgeführt wurde, erhalten Sie eine Anzeige, dass ein Update für den Rahmenimport über die Aufgabe **Import der Konten- und Auswertungsrahmen** zur Verfügung steht.

Wie im Web-UHD bereits beschrieben, ist die Lösung wie folgt:

- Sie ändern über die Zentralakte (SBS Rewe neo® Zentrale Stammdaten) in den Auswertungen Servicefunktionen den Namen des Kanzleiauswertungsrahmens, der fehlerhaft ist ab.
- Dann importieren Sie (wenn bisher noch nicht geschehen) den automatisch gesicherten Kanzlei-Auswertungsrahmen über den Import aus dem <Datenverzeichnis>\Sicherung\Auswertungsrahmen\"2021-07-02_08-34-16_GültigAb_01-2020_KR030451McD - Bilanz - Kapitalgesellschaft_DBUpdate21_02_22"
- Wenn die Zurücksicherung erfolgt ist, kann die Aufgabe in den Administration-Tools (SBS

Rewe neo® Management-Console) durchgeführt werden.

- Der zurückgesicherte Kanzleirahmen wird dabei automatisch auf den aktuellen Stand gebracht.
- Sollten Sie erst nach der Einspielung der Stammdaten den Kanzleirahmen zurücksichern, können Sie ihn manuell per 1:1-Abgleich auf den aktuellen Stand bringen.
- Wenn keine sonstigen Bezüge auf den Bilanzrahmen existieren wie Erläuterung z.B., dann kann auch durch das Standardrahmen-Kopieren und Einfügen als Kanzleirahmens der aktuelle Stand erzeugt werden.
- Wenn im umbenannten Auswertungsrahmen Erläuterungen vorhanden waren, werden diese im zurückgesicherten Kanzleirahmen nicht enthalten sein. Entweder Sie führen noch mal eine Vorjahresübernahme durchgeführt, oder Sie öffnen zwei Erläuterungen (den Rahmen, der umbenannt wurde und den zurückgesicherten Rahmen) und übertragen die noch fehlenden Erläuterungen in die aktuelle Auswertung.

(AKTEREWE-901)

3.7. Update 26.2021

3.7.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III (mit Eigenkapitalzuschuss)

Mit der Version 2.4 liefern wir für die Dokumentvorlage **ADDISON-Tool Überbrückungshilfe 3 mit EK-Zuschuss** folgende Anpassungen aus:

- Neues Pflichtfeld zur Angabe, ob es sich beim Antragsteller um eine Religionsgemeinschaft handelt - Siehe Tabellenblatt "Prüfung der Antragsberechtigung"
- Neues Pflichtfeld zur Auswahl der zuzuordnenden Sonderbranche, falls zutreffend - Siehe Tabellenblatt "Prüfung der Antragsberechtigung"
- Mandantennamen im Auswahldialog angebunden

Wichtiger Hinweis!

Beim Antragsportal des BMWi werden momentan die Fixkosten für Sonderbranchen nicht importiert. Bis zur Problemlösung seitens des BMWi Antragsportals müssen Sie damit rechnen diese Kosten manuell zu erfassen.

3.7.2. GDPdU-Konverter und DATEV Archiv-DVD-Konverter

Im GDPdU-Konverter und im DATEV Archiv-DVD-Konverter wurden Funktionen erweitert. So wird jetzt zum Beispiel bei der Übernahme der MTA-Datei die Information zum Gegenkonto in das Zusatzfeld1 der Buchungsliste übernommen. Ebenso wurde die Hilfe aktualisiert und die Funktionen beschrieben. Nähere Informationen können Sie direkt aus der Hilfeseite der Tools entnehmen.

3.7.3. One-Stop-Shop-Verfahren (OSS-Verfahren) ab dem 01.07.2021

Hintergrund

Der bestehende Mini-One-Stop-Shop (MOSS) ist ab dem 01.07.2021 von dem One-Stop-Shop (OSS) Verfahren im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Mehrwertsteuer-Digitalpakets abgelöst worden. Bisher konnten nur auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistungen, Telekommunikation-, Rundfunk- und Fernsehleistungen über MOSS gemeldet werden.

Zukünftig umfasst das OSS-Verfahren:

- Nicht EU-Regelung gem. §18 i UStG:
Umsätze von Unternehmern mit Sitz im Drittland
 - Über ein Warenlager im Inland werden Waren an Privatpersonen in andere EU-Mitgliedstaaten geliefert
- EU-Regelung gem. §18 j UStG:
Umsätze von Unternehmern mit Sitz im EU-Mitgliedsstaat an Endverbraucher (Privatpersonen)
 - Umsätze aus in anderen EU-Mitgliedstaaten erbrachte Dienstleistungen, deren Leistungs-ort sich nach dem Ort des Verbrauchs richtet,
 - die innergemeinschaftlichen Fernverkäufe
 - sowie bestimmte im Inland erbrachte Umsätze durch elektronische Schnittstellen
- IOSS gem. §18 k UStG:
Import- One-Stop-Shop
 - Für Fernverkäufe von aus dem Drittland eingeführte Gegenstände mit einem Sendungs-Sachwert von höchstens 150 EUR

AKTE unterstützt die Umsetzung des Besteuerungsverfahrens nach § 18j UStG, da die hierunter fallenden meldepflichtigen Umsätze in der Buchhaltung von den in der EU ansässigen Unternehmen relevant sind.

Neue einheitliche Umsatzschwelle beachten

Für die innerhalb der EU erbrachten, grenzüberschreitenden Lieferungen /sonstigen Leistungen gilt eine neue einheitliche Umsatzschwelle i.H.v. insgesamt 10.000,00 EUR.

- Bei Unterschreiten der Umsatzschwelle:
Das OSS-Verfahren findet keine Anwendung und der Ort der Lieferung /sonstigen Leistung bleibt beim ausführenden Unternehmer im Inland.
- Bei Überschreiten der Umsatzschwelle:
Der Ort der Lieferung / sonstigen Leistung richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz des Leistungsempfängers (Verbrauchsort). Damit besteht für den leistenden Unternehmer grundsätzlich eine umsatzsteuerliche Registrierungspflicht in dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat, es sei denn das Unternehmen meldet sich für das OSS-Verfahren an.

Die Sonderregelung One-Stop-Shop ermöglicht es Unternehmen, ihre unter diese Regelung fal-

lenden Umsätze über ein amtlich vorgeschriebenes Datenformat einheitlich für alle Mitgliedsstaaten beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) elektronisch zu übermitteln und die sich ergebende Steuer insgesamt zu entrichten.

Weiterführende fachliche Informationen unter: [BZSt - One-Stop-Shop](#), [EU-Regelung - One-Stop-Shop](#), [EU-Regelung](#)

Umsetzung in AKTE

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt programmseitig über neue Steuerschlüssel in den Kontenrahmen KR03 und KR04. Neue Konten sind dafür nicht vorgesehen. Individuelle Konten können z.B. je Mitgliedsstaat angelegt werden.

Zur Unterscheidung der Sachverhalte stehen neue USt-Kennzeichen für die Steuerschlüssel zur Auswahl:

- Umsatzsteuer Innergemeinschaftlicher Fernverkauf DE>EU
- Umsatzsteuer Innergemeinschaftliche sonstige Leistungen DE>EU
- Umsatzsteuer Innergemeinschaftliche elektronische Dienstleistungen DE>EU

Buchungen ab dem 01.07.2021 mit diesen Steuerschlüsseln können über das neue OSS-Verfahren gemeldet werden.

- 240 Im anderen EU-Land steuerpfl Lieferung
- 250 Nicht steuerbare sonstige Leistung EU
- 280 Nicht steuerbare elektronische Dienstleistungen EU

Folgende Steuerschlüssel (ehemals KEA/MOSS) wurden mit einer neuen Gültigkeit ab 01.07.2021 versehen, da das MOSS Verfahren ab dann nicht mehr gilt.

- 44 USt aus im and. EU-Land stpfl. elek. Dienstl. (KEA/MOSS) ab 01.07.2021 OSS
- 56 Nicht stb. Lief. (im and. EU-Land Lieferort + stpfl), innergem Fernverkauf ab 01.07.2021

Die Stammdaten Änderungen entnehmen Sie bitte auch den Hinweisen Rewe Stammdaten.

Hinweis für Anwender mit eigenen Kontenrahmen:

Diese neuen Steuerschlüssel müssen mit Gültigkeit ab 01.07.2021 pro Kontenrahmen angelegt werden. Die Anlage der Steuerschlüssel erfolgt in den Zentralakte (Akte) / Zentrale Stammdaten (SBS-Rewe neo®) | Steuerschlüssel | Neu

Für die Steuerschlüssel ist die steuerliche Fallart bereits vordefiniert. Bei der Buchungserfassung ist das EU-Land und der gültige Steuersatz auswählbar.

| ISO2 | Land | Steuersatz |
|------|------------------|------------|
| BE | Belgien | 21,00 % |
| BE | Belgien | 12,00 % |
| BE | Belgien | 6,00 % |
| BE | Belgien | 0,00 % |
| BG | Bulgarien | 20,00 % |
| BG | Bulgarien | 9,00 % |
| DK | Dänemark | 25,00 % |
| DK | Dänemark | 0,00 % |
| DE | Deutschland | 19,00 % |
| DE | Deutschland | 7,00 % |
| EE | Estland | 20,00 % |
| EE | Estland | 14,00 % |
| EE | Estland | 9,00 % |
| FI | Finnland | 24,00 % |
| FI | Finnland | 14,00 % |
| FI | Finnland | 10,00 % |
| FR | Frankreich | 20,00 % |
| FR | Frankreich | 10,00 % |
| FR | Frankreich | 5,50 % |
| FR | Frankreich | 2,10 % |
| FR | Frankreich | 0,00 % |
| GR | Griechenland | 24,00 % |
| GR | Griechenland | 16,00 % |
| GR | Griechenland | 13,00 % |
| GR | Griechenland | 6,00 % |
| IE | Irland, Republik | 23,00 % |
| IE | Irland, Republik | 13,50 % |
| IE | Irland, Republik | 9,00 % |

Zur Übersicht auf einen Blick die neuen Steuerschlüssel und zu buchende (Beispiel-) Konten:

| Bezeichnung Steuerschlüssel Kennzeichen Umsatzsteuer | Steuer Schlüssel | Konto Fällige USt KR03/ KR04 | Konto Skonti KR03/ KR04 | Konto Erlöse KR03/ KR04 |
|---|---------------------|---------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferung Umsatzsteuer Innerg. Fernv. DE>EU | 56 oder 240 | 1767/ 3817 | 8730/ 4730 | 8320/ 4320 |
| Nicht steuerbare sonstige Leistungen EU Umsatzsteuer Innerg. sonst. Leist. DE>EU | 250 | 1768/ 3818 | 8730/ 4730 | 8339/ 4339 |
| Nicht steuerbare Elektronische Dienstleistungen EU Umsatzsteuer Innerg. elektr. Dienstl. DE>EU | 44 oder 280 | 1728/ 3798 | 8730/ 4730 | 8339/ 4339 |

Hinweis

Folgende Sachverhalte können aktuell noch nicht abgebildet werden.

- Lieferungen an Erwerber i.S. d. § 3c Abs. 1 S.3 UStG im EU-Ausland aus einem Warenlager, welches nicht in Deutschland liegt.
- Sonstige Leistungen, deren Leistungsort im EU-Ausland liegt und die Leistungserbringung nicht im am deutschen Firmensitz erfolgt
- Die Übermittlung der elektronischen Meldung wird zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Aktuell liegt die endgültige Schnittstell des BZSt nicht vor. Die Meldung nach dem OSS-Verfahren ist jeweils am Ende des Monats, der auf das Quartalsende folgt zu übermitteln (hier: 31.10.2021).

Wir werden Sie informieren, sobald hierzu neue Informationen vorliegen.

Importe und Exporte

Für den Daten Im- und Export im Austauschformat (.mta) wurde die Schnittstelle um Felder für das EU-Land und den Steuersatz (OSS) ergänzt.

Die Schnittstellenbeschreibung wurde wie folgt ergänzt:

| psOssiISO2Land_Soll | ISO-Kennzeichen Land (2-stellig, wenn Steuerschlüssel Soll OSS-Verfahren). Benötigt die entsprechende Angabe des OSS-Steuersatzes (ab Version 21.02 SR 26.2021) Hinweis: Die OSS-Variablen sind immer paarweise anzugeben (ISO2- |
|--|---|
| ADDISON Akte (tse:nit cs:Plus) Schnittstellenbeschreibung Einzel-Buchungssätze und Stammkontenbezeichnungen  Seite 11 | |
|  Wolters Kluwer Aufbau des Metafiles | |
| Property | Beschreibung |
| | Länderkennzeichen und Steuersatz in %) Zudem muss sichergestellt sein, dass alle Datumsangaben (z. Bsp. pdtDatum_Beleg) vor den OSS-Parametern angegeben werden, da sie zur Bestimmung des Gültigkeitsdatums benötigt werden. |
| psOssiISO2Land_Haben | ISO-Kennzeichen Land (2-stellig, wenn Steuerschlüssel Haben OSS-Verfahren). Benötigt die entsprechende Angabe des OSS-Steuersatzes (ab Version 21.02 SR 26.2021) |
| psOssiISO2Land_Skonto | ISO-Kennzeichen Land (2-stellig, wenn Steuerschlüssel Skonto OSS-Verfahren). Benötigt die entsprechende Angabe des OSS-Steuersatzes (ab Version 21.02 SR 26.2021) |
| pcOssiStSatz_Soll | Steuersatz OSS-Verfahren in Prozent. Benötigt die entsprechende Angabe des ISO2-Länderkennzeichens. (ab Version 21.02 SR 26.2021) Hinweis: Die OSS-Variablen sind immer paarweise anzugeben (ISO2-Länderkennzeichen und Steuersatz in %) Zudem muss sichergestellt sein, dass alle Datumsangaben (z. Bsp. pdtDatum_Beleg) vor den OSS-Parametern angegeben werden, da sie zur Bestimmung des Gültigkeitsdatums benötigt werden. |
| pcOssiStSatz_Haben | Steuersatz OSS-Verfahren in Prozent. Benötigt die entsprechende Angabe des ISO2-Länderkennzeichens. (ab Version 21.02 SR 26.2021) |
| pcOssiStSatz_Skonto | Steuersatz OSS-Verfahren in Prozent. Benötigt die entsprechende Angabe des ISO2-Länderkennzeichens. (ab Version 21.02 SR 26.2021) |

Im Rahmen eines Updates werden zeitnah die Datenimporte und Datenexporte auch für das Format DATEV-Pro zur Verfügung gestellt.

3.7.4. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste

Der Import von Buchungen wurde wieder etwas beschleunigt. Die Funktion der Prüfung auf eine OP-Bemerkung ist dafür vorübergehend deaktiviert worden. Wir werden dies in einem weiteren Update wieder ermöglichen.

(AKTEREWE-880)

Der Steuersatz für die Republik Irland hat sich in der Zeit vom 9/2020-02/2021 von 23% auf 21% bei Kea/Moss verringert, die Information kam erst nachträglich. Wenn Umsätze in diesem Zeitraum mit 23% gebucht wurden, müssen endgültige Buchungen storniert und anschließend neu gebucht werden. Bei der Stornierung wird der alte Steuersatz zurück gebucht.

(AKTEREWE-775)

Bilanzrahmen

Bei Erstellung eines **digitalen Finanzberichts** (DiFin) mit den Bilanzrahmen **KR03/04/51 - Bilanz - Kapitalgesellschaft, MicroBiG** werden im DiFin die GuV-Werte nicht dargestellt. Die liegt an der eigenen Taxonomie nach MicroBiG bei diesem Rahmen (für die Offenlegung).

Für den DiFin wurde im Bilanzrahmen **KR03/04/51/McD - Bilanz - Kapitalgesellschaft** ab 2020 die Dichte I mit den gleichen Formeln und Positionen wie für den eigenen Rahmen für MicroBiG eingefügt. Bitte nutzen Sie für den DiFin und für den Bericht daran die **Dichte I Kapitalgesellschaft Mindestgliederung MicroBiG (für DiFin)**. Diese Änderung kann erst nach Freigabe der Taxonomie 6.3 für den DiFin genutzt werden.

(AKTEREWE-595)

Im Bilanzrahmen KR03/04/51/McD - Bilanz - Kapitalgesellschaft, Dichte E, fehlte im KR51 das Konto 1381.

(AKTEREWE-756)

Kontenrahmen

Bei Kontenrahmen auf Basis KR03 wurde die Kontentaxonomie des Kontos 8630 mit Gültigkeit ab 1.1.2021 geändert von SonstbetrErtr.SonstbetrErl.4835 auf SonstbetrErtr.SonstbetrErl.38630. In diesem Zuge sind auch die Zuordnungen im Rahmen E-Bilanz und Gewinnermittlung (EÜR) ergänzt worden um diese Formel.

(AKTEREWE-827,856)

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V22021 - Ergänzung_26.2021.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledge Base-Eintrag im Web-UHD unter der Kategorie Akte | ReWe. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt Hilfe | User-Help-Desk bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

BWA Monatsreporting Corona-Überbrückungshilfe

Wir stellen folgende Änderungen für den BWA-Rahmen KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting (Gültig ab 01.2021) Dichte H Corona-Überbrückungshilfe zur Verfügung:

| Positionsbezeichnung | SKR03/SKR04 | Konto-Bezeichnung | Bemerkung |
|--|---------------------|----------------------------|-------------|
| Weitere Mietkosten | 4815-4821/6250-6259 | Kaufleasing | hinzugefügt |
| Zinsaufwand für betriebliche Kredite u. Darlehen | 2127/7327 | Renten und dauernde Lasten | gelöscht |

| | | | |
|--|---------------------|--|----------|
| Zinsaufwand für betriebliche Kredite u. Darlehen | 2128/7328 | Zinsaufwendungen für Kapitalüberlassung § 15 EStG durch Mitunternehmer | gelöscht |
| Marketing- und Werbekosten | 4630-4639/6610-6629 | Geschenke | gelöscht |

Kontenblätter

Wenn umfangreiche Kontenblätter per PDF / E-Mail gesendet wurden, kam es zu einem Speicherfehler 7
(AKTEREWE-407)

Performance Aktendeckel - OP-Gesamtsumme, Aktualisierung EMV

In bestimmten Konstellationen kam es bei der Ermittlung der OP Gesamtsumme auf dem Aktendeckel und im erweiterten Mandatsverzeichnis zu Performanceproblemen. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-832)

Bankauszug

Die Übernahme der Kontoumsätze aus dem 10itBanking mit gewählter Option „Übernahme ohne Meldung“ war nicht möglich, wenn innerhalb des Abrufs Umsätze ohne Betrag erkannt wurden. Der Fehler wurde korrigiert. Die Übernahme ist jetzt auch wieder bei gewählter Option „Übernahme ohne Meldung“ möglich.
(AKTEREWE-765)

Branchenvergleich

Beim Aufbereiten eines internen (über einen anderen Mandanten) Branchenvergleichs kam es zu einem Fehler Nr. 9
(AKTEREWE-826)

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Wenn im Mandantenstammbblatt als Rechtsform Körperschaft des öffentlichen Rechts eingestellt war, kam es beim Öffnen der EÜR zu einer Fehlermeldung.
(AKTEREWE-664)

Investitionsabzugsbetrag (IAB)

Wenn beim Öffnen mehrere Buchungskreise gewählt waren, wurde die Einstellung für den Buchungskreis zur Erfassung nicht richtig in das geöffnete Dokument übernommen.
(AKTEREWE-797)

In einem Wirtschaftsjahr, was nach Juli 2020 begann, waren statt 50%, nur 40% beim Anlegen

möglich.
(AKTEREWE-807)

GDPDU-Konverter

Bei der Konvertierung von GDPdU-Daten aus Lexware Professional wurden Stornobuchungen nicht korrekt übernommen. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-872)

ADDISON Jahresabschlusspräsentation

In bestimmten Konfigurationen gab es nach einem Microsoft Office Update beim Öffnen der Vorlage PowerPoint 2016 einen PowerPoint-Absturz, welcher durch ein neues Add-In behoben werden konnte.

Für Gewinnermittler mit der Rechtsform GbR wurde die Datenquelle für den Bilanz-EÜR-Vergleich korrigiert. Weiterhin ist die Rechtsform für den Auswertungsrahmen erweitert worden.
(AC-1531)

3.8. Update 24.2021

3.8.1. ADDISON-Tool Überbrückungshilfe III

Mit der Version 2.3 liefern wir für die Dokumentvorlage **ADDISON-Tool Überbrückungshilfe 3 mit EK-Zuschuss** folgende Anpassungen aus:

- Anzeige der Auswahl von Vergleichsumsätzen im Tabellenblatt "Prüfung der Antragsberechtigung" wurde optimiert,
- Fehlerkorrektur im Tabellenblatt "Überbrückungshilfe berechnen" wenn die Förderfähigkeit für Dezember 2020, aber nicht für November 2020 ermittelt wurde, dann wurden für Dezember keine förderfähigen Fixkosten ausgewiesen,
- Veröffentlichte Beispielliste der Fixkosten zu Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen gem. BMWi FAQ Anhang 4,
- Anpassungen und ergänzende Erläuterungen lt. BMWi FAQ vom 28.05.2021 im Tabellenblatt "Was sind förderfähige Fixkosten".

3.8.2. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste / Importe

Durch Buchungs-Importe wurde für ein Konto 0 jeweils ein offener Posten angelegt. Dies ist auch bei z.B. kalkulatorischen AfA-Buchungen oder wiederkehrenden Buchungen der Fall, weil sie technisch auch importiert werden.

Die offenen Posten des "0-Kontos" werden beim Einspielen dieses Update entfernt, bei erneuten Importen wird dies nicht mehr auftreten.

(AKTEREWE-759)

ABC Analyse Kunden/Lieferanten und Top Kunden/Lieferanten

Beim Aufbereiten der Dokumente ABC Analyse Kunden/Lieferanten und Top Kunden/Lieferanten kam es zu einem Fehler, wenn Rechnung mit maximal Betrag von 9.999.999.999,99 € existieren bzw. der Umsatz eines Kunden diesen Betrag übersteigt. Der Fehler wurde korrigiert. (AKTEREWE-811)

E-Bilanz und Digitaler Finanzbericht

Trotz Einstellung in den Eigenschaften "Personenkonto anonymisieren" wurden die Kunden und Lieferanten mit vollem Namen angezeigt. Durch die Korrektur funktioniert jetzt die anonymisierte Anzeige. (AKTEREWE-814)

Summen- und Saldenliste

Im Zuge der Performance-Überarbeitung sind einige Problemfälle aufgetreten. Diese wurden korrigiert:

- Die Einstellung für die Anzeige der Einzelwerte zeigt diese immer an, auch wenn sie abgeschaltet wurde. Die Icons für das Kontoblatt waren nicht sofort aktiviert.
- Bei Personengruppen wurde bei der Bezeichnung Debitoren/Kreditoren teilweise vertauscht.
- Im Monatsreporting ist die API für die Saldenliste nicht automatisch aktualisiert worden.
- In einigen Fällen wurde die Saldenliste in der Mandantenausgabeliste nicht aktualisiert.
- Bei einer kumulierten Saldenliste war die Anzeige der Unterkonten nicht richtig sortiert und bei abweichenden kuml. Wirtschaftsjahren ging die Null-Kontenanzeige nicht.
- In einer Devisenbuchhaltung wurden sie Abrechnungswerte bei Sachkonten aus Devisen+Euro gebildet.
- Aus einer API im Bericht war der Zugriff auf Vorjahre der Saldenliste nicht in Ordnung.
- Der Druck mit anonymisierten Personenkonto funktioniert wieder.
- Bei ASP-Selbstbuchern wurden durch den Aufruf der Saldenliste die Rechte nicht richtig ausgewertet.

(AKTEREWE-758,761,762,772,778-780,784,812,820)

3.9. Update 21.2021

3.9.1. Stammdaten

Folgende Auswertungsrahmen sind korrigiert worden:

- | | |
|---|--------------------|
| ■ KR49 - BWA - Vereine - Standard | ab 2015 |
| ■ KR03/04/51/McD - Bilanz - Einzelunternehmen | ab 2020 (Tax. 6.3) |
| ■ E-Bilanz - Standard | ab 2020 (Tax. 6.3) |

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V22021 - Ergänzung_21.2021.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledge Base-Eintrag im Web-UHD

unter der Kategorie Akte | ReWe. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt Hilfe | User-Help-Desk bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

3.9.2. Fehlerkorrekturen

Summen- und Saldenlisten

Bei abweichendem Wirtschaftsjahr wurden Buchungen im neuen Kalenderjahr nicht korrekt ausgewiesen.

(AKTEREWE-714)

Bei Verwendung von Unterkonten und abweichender englischer Stammkontobezeichnung für das Hauptkonto und das Unterkonto kam es zu fehlerhaften Wertermittlungen. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-733)

Buchungsliste

Beim Import von Buchungen aus SMART Connect kam es in bestimmten Konstellationen zu einem Fehler. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-729)

Bankauszug

Innerhalb des Kontoinfolblattes, wenn diese aus dem Bankauszug geöffnet wurde, kam es auch in Wirtschaftsjahren ohne Buchungskreisen zur Darstellung der Spalte „BK“. Eine Deaktivierung war nicht möglich. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-560)

ABC Analyse Kunden/Lieferanten und Top Kunden/Lieferanten

Beim Aufbereiten der Dokumente ABC Analyse Kunden/Lieferanten und Top Kunden/Lieferanten kam es in bestimmten Konstellationen zu einem Fehler. Außerdem wurden teilweise die Personenkonten nicht korrekt dargestellt bzw. die Werte nicht korrekt berücksichtigt. Die Fehler wurden korrigiert.

(AKTEREWE-712, 716, 730)

BWA, Bilanz, Jahresabschluss Erläuterungen

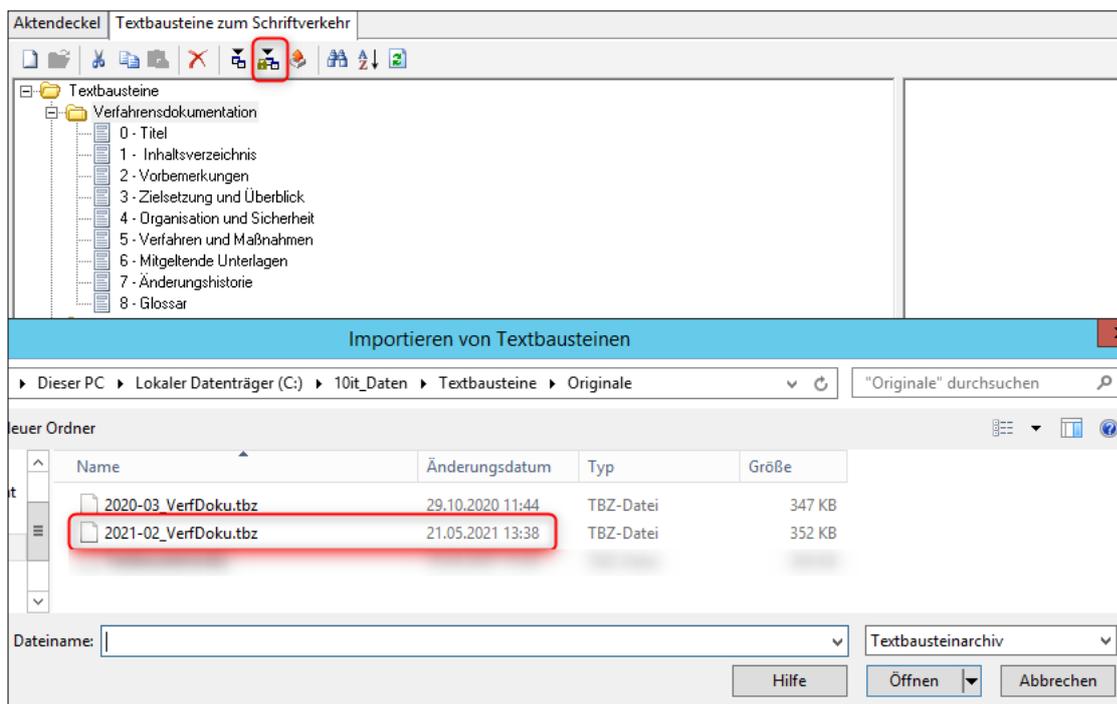
Beim Aufbereiten der BWA, der Bilanz und den Jahresabschluss Erläuterungen kam es bei Verwendung von Unterkonten und abweichender englischer Stammkontobezeichnung für das Hauptkonto und das Unterkonto zu fehlerhaften Wertermittlungen. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-745)

Verfahrensdokumentation

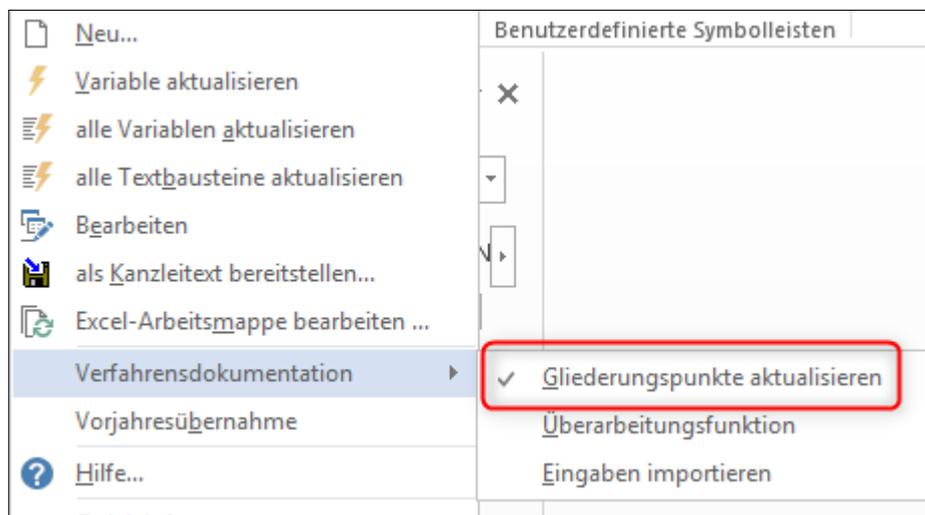
Die Übernahme der Daten aus dem "Formular zur Belegablage" (hier: Eingesetzte Hard- und Software) wurde vervollständigt und wird jetzt in Aufzählungsform dargestellt. Dazu müssen die

Textbausteine zur Verfahrensdokumentation aus den Textbausteinen originale neu importiert werden:



Der Name 2021-02_ verweist auf die DVD 2 und damit auf die aktualisierte Version.

In dem Dokument Verfahrensdokumentation werden die neuen Textbausteine über ADD-INNS | Verfahrensdokumentation | Gliederungspunkte aktualisieren eingelesen:



Die weitere Bearbeitung erfolgt wie bisher.
(AKTEREWE-696)

Einnahmenüberschussrechnung (Anlage EÜR, Jahresabschluss)

In den Zeilen 14,15,66 und 71 wurde die Kontenzuordnungen angepasst.
(AKTEREWE-697)

ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Überbrückungshilfe III mit einem XML-Export für das Antragsportal des BMWi.

Mit der aktuellen Dokumentvorlage **ADDISON-Tool Überbrückungshilfe 3 mit EK-Zuschuss** Version 2.2 liefern wir folgenden Anpassungen aus:

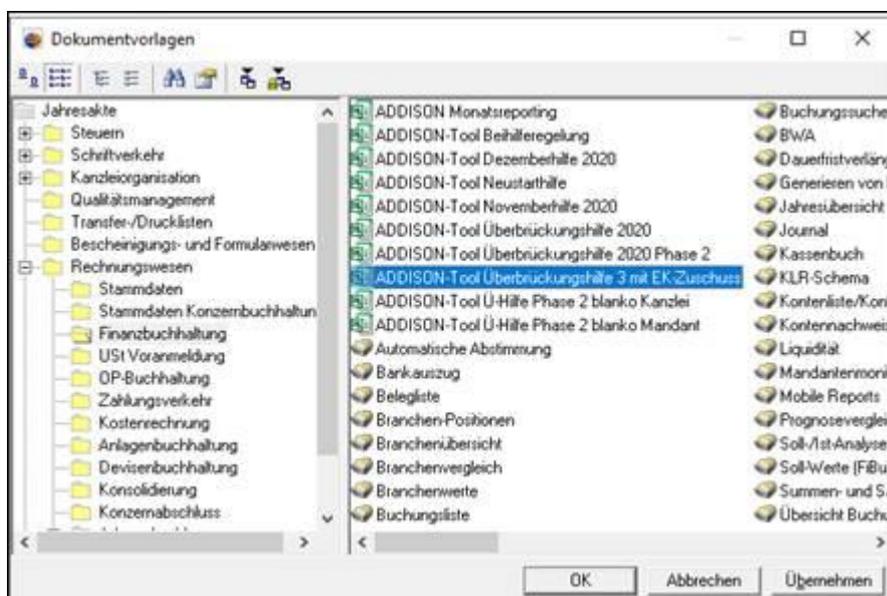
- Förderquoten für branchenspezifische Fixkosten korrigiert
- Korrektur beim Aufbau der XML-Datei. Damit entfällt die Fehlermeldung auf Seite im BMWi-Antragsportal.

3.10. Update 19.2021

3.10.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Überbrückungshilfe III mit einem XML-Export für das Antragsportal des BMWi. Die neue Dokumentvorlage **ADDISON-Tool Überbrückungshilfe 3 mit EK-Zuschuss**

Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Überbrückungshilfe III mit den erweiterten Regelungen inkl. Eigenkapital-Zuschuss (Stand: 13.04.2021).



Mit der Version 2.1 liefern wir folgenden Anpassungen aus:

- Hinweise zur Berechnung der Ø Monatsumsätze im Tabellenblatt "Prüfung der Antragsberechtigung" ergänzt
- Hinweis zum gültigen Format der Steuernummern und Hilfstabelle der bundeseinheitlichen Formate eingefügt

- Zusätzlicher Button zur Erzeugung der XML Datei im Tabellenblatt "Grunddaten für Antrag"

3.10.2. Fehlerkorrekturen

Zusammenfassende Meldung (ZM)

Wurden Rechnungen (Kunde an Erlös) mit Skontobetrag erfasst, wurde das Skonto nicht in der ZM berücksichtigt, wenn die Buchung mit positivem Betrag bei Erlöskonto im Gegenkonto erfasst wurde.

Wenn der Betrag negativ erfasst wurde und die Konten getauscht waren, wurde der Betrag in richtiger Höhe berücksichtigt.

(AKTEREWE-678)

4. Steuern

4.1. Update 34.2021

4.1.1. Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer

ELSTER

- Ab der KSt 2020 wurden in der Anlage GEM gemeinnützige Zwecke geändert. Die Förderung von gemeinnützigen Zwecken wurde ersetzt durch Förderung von Zwecken im Sinne des § 52 Absatz 2 Satz 2 AO, bei denen die Mitgliedsbeiträge nach § 10b Absatz 1 Satz 8 Nummer 5 EStG nicht abzugsfähig sind und Förderung von Zwecken im Sinne des § 52 Absatz 2 Satz 2 AO, bei denen die Mitgliedsbeiträge nach § 10b Absatz 1 Satz 8 Nummer 5 EStG abzugsfähig sind.
- Ein Fehler im Zusammenhang mit der Anlage ÖHG und Organgesellschaften zu Zeile 82 des Mantelbogens Gewerbesteuer wurde behoben (ab 2020)
- In der KSt 2019 wird USA als Staat in Zeilen 3, 6 und 7 des Mantelbogens von ELSTER nicht akzeptiert und musste durch Vereinigte Staaten ersetzt werden. Ab 2020 gilt dann USA.
- Ein Rundungsproblem zu Zeile 21 der Anlage GK wurde behoben (ab 2019)

Zinsschranke ab 2020

Das verrechenbare EBITDA in den Zeilen 21 und 54 der Anlage Zinsschranke wird wieder ausgewiesen.

Berechnungsausgabe KSt ab 2020

Die Investitionszulage aus Zeile 68 wird bei der Ermittlung der außerbilanziellen Korrekturen wieder korrekt ausgewiesen, ebenso wie die negativen GdE bei Spartenrennung.

Anlage BEG ab 2020

Die Ausgaben lt. Zeile 9 der BEG werden jetzt bei Sonderbetriebsvermögen korrekt berechnet.

Anzurechnende Steuern ohne Anlage GK ab 2020

Für den Ausweis und Ansatz anzurechnender Steuern, wenn keine Anlage GK angelegt ist es jetzt nicht mehr erforderlich, im Mantelbogen KSt 1 das Wirtschaftsjahr einzutragen.

Jahreswechsel KSt 2019 nach KSt 2020

Beim Jahreswechsel von 2019 nach 2020 können in der Anlage WA in den Zeilen 16, 20 und 30 wieder mehr als 10 Einträge übernommen werden.

KSt 1 F-38 ab 2021

Die KSt 1 F-38 wird es für KSt 2021 nicht mehr geben. Wir haben das Formular daher schon entfernt.

4.1.2. Kapitalertragsteueranmeldung 2021

In Fällen mit vielen Gesellschaftern und Zwerganteilen konnte es dazu kommen, dass im Dialog ein Euro mehr als in Zeile 31 der Anmeldung ausgewiesen wurde. Das ist behoben.

4.1.3. Einkommensteuer

Anlage 34b

In der Anlage 34 b wurden für Elster notwendige Anpassungen vorgenommen. Summierungsproblem in Zeile 43-45 wurde behoben.

Beteiligungsverwalter

Im Beteiligungsverwalter wurden im Jahr 2020 Bezeichnungen und Zeilennummerierung im Register zur Anlage S angepasst. Weiterhin wurde die Übernahme von anrechenbaren Steuern zu den Kapitaleinkünften und abziehbaren Spenden aus der Gesonderten Feststellung im Beteiligungsverwalter ergänzt.

Anlage AV

Bei der Berechnung zum Sonderausgabenabzug wurde eine Korrektur vorgenommen. In Fällen, in denen bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten nur ein Ehegatte unmittelbar begünstigt ist und dieser keine eigenen Beiträge geleistet hat, erfolgt nun kein Sonderausgabenabzug mehr.

Mehrjahresvergleich

Der Mehrjahresvergleich wurde um den detaillierten Ausweis der Steuerermäßigung nach § 35c EStG erweitert.

4.2. Update 32.2021

4.2.1. Einkommensteuer

Anlage L - Jahreswechsel vom Veranlagungszeitraum 2018 auf 2019

Beim Jahreswechsel vom Veranlagungszeitraum 2018 auf dem Veranlagungszeitraum 2019 kam es zu einer Fehlermeldung (Exception), wenn die Anlage L für Land- und Forstwirte im Steuerfall vorhanden ist.

4.3. Update 30.2021

4.3.1. Körperschaftsteuer

Elster

Der Elster-Fehler zum Freibetrag bei landwirtschaftlichen Vereinen wurde behoben.

Anlage GK

Der Ausweis des SolZ bei 2 Wirtschaftsjahren und anzurechnenden Steuern im zweiten Wirtschaftsjahr wurde korrigiert.

Anlage Zinsschranke

Die Zinserträge für die Anlage Zinsschranke werden im Fall des Organträgers wieder korrekt summiert.

Anlage WA

Für neu angelegte Körperschaftsteuererklärungen 2020 wurde die Vorbelegung der Zeile 40 (Corona-Hilfen) entfernt.

Vertauschte Bezeichnungen in der Körperschaftsteuerberechnung

In der Berechnung waren die Bezeichnungen für Zeile 68a und 69 der Anlage GK vertauscht und sind jetzt korrekt zugeordnet. Das betraf die sonstigen steuerfreien Einnahmen und die Einkommenserhöhung aus Steuerentstrickung.

Vereinfachte Darstellung Eigenkapital zum Ende des Wirtschaftsjahrs

Die Darstellung wurde an den aus dem Rechnungswesen übernommenen Wert (Zeile 11 der KSt 1F) angepasst.

Stotax-Hilfe

Die Stotax-Hilfe für KSt, GewSt und USt 2020 steht Ihnen jetzt zur Verfügung.

4.3.2. Gewerbesteuer

Elster

Der Rundungsfehler zu Zeile 23 der Anlage BEG wurde bereinigt.

4.3.3. Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2020

Ist-Versteuerung

Der Report für die Ist-Versteuerung wurde überarbeitet, so dass auch Umsätze mit 16% und 5% UST in der Verprobung ausgewiesen werden.

Fehler 4104 Einlesen von Daten aus dem Rechnungswesen

In einigen Konstellationen kam es beim Einlesen der Daten aus dem Rechnungswesen zu dem Fehler 4104. Dies haben wir behoben.

4.3.4. Einheitlich- und gesonderte Feststellungserklärung

Mantelbogen Zeitanteilige Aufteilung ab EGF 2019

Im Mantelbogen Zeile 32 wird die "zeitanteilige Aufteilung der Beteuerungsgrundlagen" gewählt. Die Auswahl Nr. 1 für "keine zeitanteilige Aufteilung", wurde in der EGF 2019 und 2020 nicht per ELSTER übermittelt.

Anlage V Zusatzformular zur AfA nach § 7b EStG

Für den Feststellungszeitraum 2020 steht ab sofort zu jeder Anlage V das Zusatzformular zur AfA nach § 7b EStG über den Seitenbereich zur Verfügung.

Rundungsfehler Berechnung zuzurechnende laufende Einkünfte

In Einzelfällen führte in der EGF 2020 die Verteilung des letzten Cents auf die Feststellungsbeitragenden zu einer um einen Cent abweichenden Berechnung der zuzurechnenden laufenden Einkünfte eines Beteiligten.

Verrechenbarer Verlust § 15a EStG: Korrekturbetrag in Aufteilungsblatt

Im Feststellungszeitraum 2020 wurde der verrechenbare Verlust nach § 15a EStG bzw. der entsprechende Korrekturbetrag in einzelnen Fällen nicht im Aufteilungsblatt des Beteiligten ausgewiesen. Ebenso wurde die Berechnung des verrechenbaren Verlusts bei abweichender Aufteilung der laufenden Einkünfte korrigiert.

Verrechenbarer Verlust § 15a EStG: Verrechenbare Verluste der Untergesellschaft

In der Anlage FE-5 der Zeilen 13 und 14 können verrechenbare Verluste aus Untergesellschaften erfasst werden. Diese wurden bisher in der Berechnung des Kapitals für Zwecke des § 15a EStG zu Beginn des Wirtschaftsjahres innerhalb der Kapitalkontenentwicklung nicht berücksichtigt, wodurch es auch bei der Berechnung der verrechenbaren Verluste zu Folgefehlern kam. Für den Feststellungszeitraum 2020 wurde die korrekte Berücksichtigung der verrechenbaren Verluste der Untergesellschaft umgesetzt. Die Anpassung für den Feststellungszeitraum 2019 ist für eine künftige Veröffentlichung geplant.

4.3.5. Einkommensteuer

Mantelbogen

Für die ELSTER Übermittlung wird die Postleitzahl aus dem Kanzleistempel künftig mit ausgegeben.

Anlage L / Anlage 34b

- Wenn eine Anlage 34b zu einer 2. Anlage L angelegt wurde, konnte dies zu einer Fehlermeldung (Exception) führen.
- In der Anlage L konnte es vorkommen, dass die Änderung der Zuordnung bei Ehegatten nicht gespeichert wurde.

Anlage N

Die übersteigenden Arbeitgebererstattungen für Reisekosten werden in der Berechnung korrekt angesetzt.

Anlage V

- Bei der Berechnung der AfA nach § 11 EStDV bei einem unentgeltlichen Erwerb wird die AfA im Jahr des Übergangs wieder zeitanteilig berechnet.
- Bei der Berechnung der AfA nach § 7h EStG werden die Angaben aus dem Reiter "AfA ab" im AfA-Verlauf berücksichtigt.
- Wenn zur AfA nach § 7b neue Fassung nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten eingetragen wurden, konnte das zu einer falschen Berechnung der AfA führen.
- In der Anlage V konnte es vorkommen, dass die Änderung der Zuordnung bei Ehegatten nicht gespeichert wurde.

Anlage Kind

Das Anlageblatt zu den Kinderbetreuungskosten wurde um den Namen und die Anschrift des in Anspruch genommenen Dienstleisters ergänzt.

Anlage VOR

- Die Bezeichnungen aus dem Dialog der Zeilen 46 bis 50 wurden bei Einzelveranlagungen nicht an ELSTER übergeben.
- Die Eingaben in dem Dialog der Zeilen 46 bis 50 wurden in Einzelfällen nicht gespeichert.

Anlage 34a

In der Anlage 34a gab es in bestimmten Fallkonstellationen einen falschen Warnhinweis zu Zeile 13.

Anlage Corona

Bei einer Zusammenveranlagung wurden die Angaben aus der Anlage Corona nicht an ELSTER übermittelt, wenn für den Ehegatten keine Eintragungen vorlagen.

Anlage AV zur Anlage 13a

Im Veranlagungszeitraum 2020 kam es zu einer ELSTER Fehlermeldung, wenn in der Anlage AV zur Anlage 13a die Betriebsnummer nicht eingetragen war.

4.3.6. Digitale Steuerakte

Mandantenansicht der Digitalen Steuerakte

Für die Ansicht, die der Mandant auf die Digitale Steuerakte hat, wurden die Beschreibungen und Beispiele umfassend überarbeitet.

4.3.7. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Anlage GA

Wurden im Zusammenhang mit der Schuldenkürzung verknüpfte steuerfreie Vermögen wieder gelöscht, konnte es in einigen Konstellationen dazu kommen, dass der Wert der errechneten Schuldenkürzung nach § 10 Abs. 6 ErbStG in der Berechnung stehen blieb.

4.3.8. Bescheinigungs- und Formularwesen (BFW-Steuern)

Bei der Auswahl einer Bankverbindung kann jetzt auch über die Auswahl einer Leerzeile keine Bankverbindung übernommen werden.

4.4. Update 27.2021

4.4.1. Einkommensteuerberechnung VZ 2019 und VZ 2020

Korrektur der Günstigerprüfung bei Kapitaleinkünften.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wurden fälschlicherweise ausländische Steuern angerechnet. In der Folge wurde die festzusetzende Einkommensteuer auf 0 EUR gekürzt, sowie weitere Berechnungsblöcke nicht korrekt durchgerechnet, z. B. die Günstigerprüfung bzgl. Kinderfreibetrag und die Altersvorsorgeaufwendungen nach § 10a EStG.

4.5. Update 26.2021

4.5.1. Körperschaft- und Gewerbesteuer

GewSt-Zerlegung ab 2019

Im Zusammenhang mit der Kleinbetragsregelung konnte es zu einem falschen anteiligen Messbetrag der Hauptbetriebsstätte kommen. Das wurde korrigiert.

Behobene Elster-Fehler

- Im Fall von Verlustvortrag und Gesamtbetrag der Einkünfte = 0 ab KSt 2019
- In der Anlage GenoVer ab KSt 2018, wenn in Zeile 1b eine 0 eingetragen ist
- KSt 2020, wenn es zwei Wirtschaftsjahre gibt und das erste Wirtschaftsjahr am 29.02.2020 endet

Angepasstes Formular Gem

Die Wertgrenze in Zeile 10 wurde von 35.000 auf 45.000 erhöht. Im Formular stand bisher 35.000. Das haben wir geändert.

Anlage ÖHG und Finanzierungsanteile

In der Anlage ÖHG ab GewSt 2019 können Sie nun in Zeile 37 der anteilige Freibetrag erfassen, so dass der Abzug des Freibetrags in der Berechnung korrekt erfolgt.

4.5.2. Einkommensteuer

Anlage L

Der Antrag in Zeile 19 auf Besteuerung nach dem Betriebsvermögensvergleich konnte im Veranlagungsjahr 2020 zu einem ELSTER- Fehler führen.

Anlage G

Der Beteiligungsverwalter kann über ein neues Icon neben den Veräußerungsgewinnen aufgerufen werden, um dort die Beteiligungen zu bearbeiten.

- Der Wert für steuerfreie Teileinkünfte (Zeile 13) kann jetzt auch automatisch aus einer zugeordneten Gewinnfeststellung eingelesen werden.

Anlage S

- Der Beteiligungsverwalter kann über ein neues Icon neben den Veräußerungsgewinnen aufgerufen werden, um dort die Beteiligungen zu bearbeiten.
- Die Zeilen 12, 14 und 15 wurden in den Beteiligungsverwalter aufgenommen und werden von dort aus in die Anlage S übernommen.

Anlage KAP

Wenn im Veranlagungszeitraum 2020 nicht der Antrag auf Günstigerprüfung in der Zeile 4 der Anlage KAP gesetzt war, wurden die Werte aus der Anlage KAP nicht an ELSTER übergeben.

Anlage N-GRE

Im Veranlagungszeitraum 2020 konnte es zu einer Fehlermeldung (Exception) kommen, wenn im Steuerfall 2 Anlage N-GRE angelegt waren und in mindestens einer Anlage Reisekosten eingetragen waren.

Anlage AGB

- Bei den Pauschbeträgen für behinderte Personen ist eine Eingabe von 20% oder weniger als Grad der Behinderung nicht zulässig, da diese Werte von ELSTER nicht akzeptiert werden. Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 wird das geändert, da die Staffelung der Pauschbeträge vom Gesetzgeber angepasst wurde. Ab dem Veranlagungsjahr 2021 gelten bei einem Grad der Behinderung folgende Pauschbeträge:

Grad der Behinderung / Pauschbetrag

| | |
|------|---------|
| 20% | 384 € |
| 30% | 620 € |
| 40% | 860 € |
| 50% | 1.140 € |
| 60% | 1.440 € |
| 70% | 1.780 € |
| 80% | 2.120 € |
| 90% | 2.460 € |
| 100% | 2.840 € |

"Bei Merkzeichen "H" für hilflos oder "Bl" für blind oder "TBl" für Taubblind = 7.400 €

- Im Veranlagungszeitraum 2020 wurden die Angaben zum Hinterbliebenenpauschbetrag nicht an ELSTER übergeben.

Anlage Kind

Wenn in den Stammdaten keine Adresse beim Kind angelegt ist, wurde beim Einlesen der Stammdaten ein leerer "externer" Datensatz bei der Adresse des Kindes angelegt.

Beschränkte Steuerpflicht

- Die Vorsorgeaufwendungen werden nach §50 Abs.1, S.4 EStG auf die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aus der Anlage N begrenzt.
- Der Sonderausgabenabzug für Pflichtbeiträge an berufsständische Versorgungseinrichtungen gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a i. V. m. Absatz 2 und 3 EStG ist im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung auch beschränkt Steuerpflichtigen zu gewähren. Hierbei handelt es sich um beschränkt Steuerpflichtige Personen, die keine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.
- In der Einkommensteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige (ESt 1C) wird Ihnen jetzt unterhalb der Anlage V das Formular zum Antrag auf die Sonderabschreibung nach § 7b EStG zum Ausfüllen angeboten. Bitte beachten Sie, dass dieses Formular seitens der Finanzverwaltung nicht für eine Übertragung per Elster vorgesehen ist.

Berechnung der Gegenstandswerte

Die Progressionseinkünfte aus der Anlage N wurden bei der Berechnung der Gegenstandswerte ab dem VZ 2020 sowohl im Gegenstandswert bei der Haupttätigkeit 240101 als auch in der Anlage N berücksichtigt.

Digitale Steuerakte

Wenn in einem Steuerfall ein Veranlagungszeitraum gelöscht werden soll, zu dem eine Digitale Steuerakte angelegt ist, kommt ein entsprechender Warnhinweis, dass mit dem Löschen des Veranlagungszeitraums die Verbindung zur Digitalen Steuerakte unterbrochen wird.

4.5.3. Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung

Beteiligungsquote nach Jahreswechsel auf 0 % in EGF 2020

In einzelnen Fällen wurden in der EGF 2020 nach einem Jahreswechsel aus 2019 die Beteiligungsquoten auf 0% gestellt, obwohl es in den zu Grunde liegenden Stammdaten keine Veränderung gab.

FE-KAP1 2020: Die abweichende Aufteilung summiert falsche Werte

Bei der Erfassung einer abweichenden Aufteilung innerhalb der FE-KAP1 2020 kam es bei den Zeilen 3 bis 9 zu einer Vervielfachung des Summerwertes bzw. einer falschen Aufsummierung.

FE-KAP1 2020: Falsche Summe in der Berechnung aus dem Vorjahr

Wurden Kapitalerträge aus dem Vorjahr in die EGF 2020 übernommen, zeigte die **Summe Kapitalerträge mit inländischem Steuerabzug** nach Änderungen innerhalb der Anlage FE-KAP immer noch den Vorjahreswert an.

Anlage FB ab 2019: Einlage lt. Handelsregister

Die Einlage lt. Handelsregister wird aus der Gesellschafterverwaltung übernommen. Sind mehrere Einträge vorhanden, z.B. weil sich ein Beteiligungsanteil verändert hat, werden nur noch die veränderte Werte zur Einlage lt. Handelsregister in der Anlage FB ab 2019 ausgewiesen.

Anlage L 2020: Anlagen zur Anlage L noch in Version 2019 enthalten

Die Anlagen 34b, 13a und AV13a waren in der EGF 2020 noch in der Version 2019 angebunden.

Anlage SE

Beim Anlegen der Anlage SE kommt keine Fehlermeldung mehr, wenn ein Anteilseigner doppelt ausgewählt wurde. Es kommt nun ein Hinweis und eine Elsterfehlermeldung.

4.5.4. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (BFWS)

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Art der Tätigkeit

Bei den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Beteiligungen an Personengesellschaften und Einzelunternehmen (BPG und EU) wird die Art der Tätigkeit der Zeilen 24 und 25 zusammen an ELSTER übergeben. Zuvor wurde nur die Zeile 24 übermittelt.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Fehler bei Summe der Anteile >100 %

Beim Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Kapitalgesellschaften (KG) kam es in Einzelfällen durch Rundungsdifferenzen bei der Übermittlung der Anteile an ELSTER zu einem ELSTER-Plausibilitätsfehler, da die Summe der Anteile durch entsprechende Bruchanteile größer 100 % sein konnte. Jetzt werden die Anteile in % nach der vierten Nachkommastelle abgeschnitten an ELSTER übermittelt.

4.5.5. Steuerkontenabfrage

In bestimmten Fällen konnte das Ergebnis der Steuerkontenabfrage nicht nach Excel ausgegeben werden. Es wurde eine Fehlermeldung angezeigt. Die Excelausgabe ist korrigiert.

4.5.6. Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2020

Bei der Übernahme der Daten aus dem Rechnungswesen wurden einige Umsätze nicht berücksichtigt. Dies haben wir korrigiert.

4.6. Update 24.2021

4.6.1. Körperschaftsteuer

ELSTER-Fehler Körperschaftsteuer 2020

Der ELSTER-Fehler bei vollumfänglicher Steuerbefreiung z. B. bei gGmbHs wurde behoben.

4.6.2. ELSTER - Neue ELSTER Mindestversion

Die Finanzverwaltung hat eine neue ELSTER-Version zur Verfügung gestellt. Sie beinhaltet diverse Korrekturen, z. B. in der Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 2020. Diese Version setzt die Finanzverwaltung ab dem 08.06.2021 als neue Mindestversion voraus.



Im Hinblick auf die Mindestversionserhöhung bitten wir Sie, die neue Version zeitnah zu installieren.

4.7. Update 21.2021

4.7.1. Körperschaft- und Gewerbesteuer

Elster-Fehler

- Ein Elster-Fehler zur Anlage Zinsschranke 2020 wurde behoben.
- Ein Elster-Fehler zu einer Stiftung (ohne Anlage GK) wurde behoben. Die anzurechnenden Steuern werden korrekt übermittelt und in der Berechnung angesetzt.

ELSTER-Änderungen der Finanzverwaltung

- Im Mantelbogen der Gewerbesteuer 2020 wurde zu Zeile 33 der Text abgeändert. Wir haben das Formular entsprechen angepasst.
- Mit der neuesten eric-Version verlangt Elster bei Personengesellschaften immer Angaben zu Zeile 61 und 63 des Gewerbesteuer-Mantelbogens, auch wenn keine Anlage BEG angelegt ist.
Der Fehler lautet: Eine Personengesellschaft muss eine Angabe zur Beteiligung in Zeile 61

machen.

Aus diesem Grund haben wir zu Zeile 61 noch einen Hinweis aufgenommen.

Anlegen von weiteren Tantiemen

Ab 2019 können wieder zwei und mehr Tantiemen angelegt werden.

Text Steuerpflichtiger

Bei der Körperschaftsteuerberechnung 2020 steht im Drucken-Menü nicht mehr der Text (Steuerpflichtiger).

Neuer Hinweis zur Angemessenheitsberechnung der Tantiemen

Die Berechnungsausgabe zur Angemessenheit der Tantiemen wurde um den Hinweis zum BMF-Schreiben vom 14.10.2002 ergänzt.

Neue Auswertung zu den aus dem Rechnungswesen übergebenen Werten

Ab Veranlagungszeitraum 2020 geben wir im Verzeichnis Transferwerte eine Übersicht aus, die alle aus dem Rechnungswesen übernommenen Werte für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer anzeigt. Sie sehen hier in der Spalte "erfasster Wert" auch von Ihnen manuell abgeänderte Werte.

4.7.2. Einkommensteuer

Mantelbogen

Im Veranlagungszeitraum 2020 und 2021 wird nicht mehr automatisch das Land "Deutschland" in das Feld für den ausländischen Staat eingelesen.

Anlage L

Im Veranlagungszeitraum 2020 konnte es vorkommen, dass im Zusammenhang mit der Anlage L eine ELSTER-Fehlermeldung auftrat, die sich auf die (nicht vorhandene) Anlage 13a zur Anlage L bezog.

Anlage V

- Aus den Bearbeitungsdialogen für die Gebäude-AfA wurde der Hinweis entfernt, dass die Werte an ELSTER übergeben werden. Der Grund dafür ist der, dass in ELSTER die Übermittlung der Einzelwerte nicht vorgesehen ist, sondern nur die im Formular ermittelte AfA.
- Es konnte vorkommen, dass die Einträge zur AfA nach § 7b neue Fassung beim Jahreswechsel auf den Veranlagungszeitraum 2020 verdoppelt wurden.

Anlage R

Das Anlageblatt wurde dahingehend überarbeitet, dass ab dem Veranlagungszeitraum 2020 keine Leerzeilen mehr ausgewiesen werden.

Anlage R-AUS

Die im Veranlagungszeitraum 2020 und 2021 erfassten Werbungskosten zu ausländischen Renten werden wieder in der Steuerberechnung berücksichtigt.

Anlage FW

Innerhalb der Anlage FW war das Zuordnungsverhältnis (Miteigentumsanteil) zwischen Ehegatten nicht änderbar.

Anlage AV

Wenn die Anlage AV gelöscht wurde, konnte es vorkommen, dass die eventuell bestehende Kinderzuordnung nicht mit gelöscht wurde und es deswegen zu einer ELSTER-Fehlermeldung kam.

Anlage U

Im Veranlagungszeitraum 2020 und 2021 kam es zu einer Fehlermeldung, wenn eine 2. Anlage U im Steuerfall angelegt wurde.

Beteiligungsverwalter

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 können Veräußerungsverluste aus einer zugeordneten gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellung automatisch in den Beteiligungsverwalter übernommen werden. Diese Veräußerungsverluste werden dann aus dem Beteiligungsverwalter in die Zeile 42 der Anlage G eingesteuert.

Berechnung

Im der Teilberechnungsliste "Beratungseckdaten" haben wir für Sie einen Hinweis, zu der neuen ab dem Jahr 2021 geltenden Einkommensgrenze und Förderhöhe für die Bausparbeiträge nach dem Wohnungsbauprämiengesetz, aufgenommen.

4.7.3. BFW-Steuern

Postbucheintrag erzeugen

In der Zentralakte Akte/Optionen/Elster kann unter Postbucheinträge entschieden werden, ob beim Elster-Versand von BFW Steuer Fällen ein Postbuchausgang erzeugt werden soll. Die Option steht im Standard auf Ja und gilt für die Kanzlei.

4.8. Update 19.2021

4.8.1. Einnahmeüberschussrechnung cs:Plus

Mit dieser Version geben wir die Anlage EÜR innerhalb der Steuern auch für den cs:Plus Bereich frei. Es stehen alle Funktionen zur Verfügung, wie die Übernahme der Daten aus dem Jahresabschluss in die Anlagen EÜR und AVEÜR, sowie die Anbindung an die Anlagen SE und AVSE.

4.8.2. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern

Fragebogen Personengesellschaften

Für die Gesellschafter kann jetzt der Anteil in Euro und Prozent manuell erfasst werden. Die Daten werden nicht mehr aus dem Gesellschafterverzeichnis übernommen.

5. ADDISON OneClick

5.1. Update 34.2021

5.1.1. 1.4.1. Portal Servicefunktionen

Steuerberater-Anwendern steht nun dauerhaft in der Symbolleiste des Dokuments **Portal Servicefunktionen** in der **Zentralakte** die Möglichkeit zur einfachen Aktivierung unseres Zusatzprodukts ADDISON SMART Connect bereit.

Mit der Aktivierung direkt in der AKTE Software im Dokument Portal Servicefunktionen können Sie auf einfache Art und Weise die Freischaltung von ADDISON SMART Connect vornehmen.

Weitere ausführliche fachliche Informationen zu ADDISON SMART Connect und seinen Funktionen wie z.B. Dashboard, APP SMART Connect Box (Digitales Belegarchiv in ADDISON OneClick), Datenimport von Datev pro-csv- und Datev pro-xml-Dateien und seinen Modulen und Funktionen finden Sie unter anderen auch in der Online-Hilfe oder im ADDISON OneClick Hilfe-Center. Siehe z.B. Menü Hilfe | Online-Hilfe | AKTE | SBS Software Finanzbuchhaltung | ADDISON SMART | ADDISON SMART Connect.

5.2. Update 30.2021

5.2.1. Übernahme OSS-Buchungen aus SMART Connect

Bei der Übernahme von Buchungen mit OSS-Kennzeichnung (One-Stop-Shop Verfahren) aus ADDISON SMART Connect bzw. über APPS Erfassungsbücher hochladen, werden nun auch die OSS-Länderkennzeichen und Steuersätze entsprechend übernommen.

5.2.2. Fehlerkorrekturen

Mandatsverzeichnis - ADDISON OneClick Login verknüpfen

Wenn bei einem Mandanten mit Login dieses Login nachträglich deaktiviert wurde, konnte für diesen Mandanten keine Login-Verknüpfung im Mandatsverzeichnis angelegt werden. Die Verknüpfung wurde mit einem Hinweis abgelehnt. Nun ist es wieder möglich, einen Mandanten mit deaktiviertem Login zu verknüpfen. Über mögliche Konsequenzen informiert ein ausführlicher Hinweistext.

(AO-1773)

5.3. Update 26.2021

5.3.1. Fehlerkorrekturen

Öffnen Digitale Steuerakte

In speziellen Konstellationen konnte es sporadisch z.B. beim erstmaligen Öffnen der Digitalen Steuerakte beim Absprung aus tse:nit / cs:Plus nach ADDISON OneClick zum Fehler 9000000 System.FormatException: Die Eingabe ist keine gültige Base-64-Zeichenfolge kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.

5.4. Update 24.2021

Fehler System.InvalidCastException: Die angegebene Umwandlung ist ungültig

In speziellen Konstellationen trat bei der Synchronisation von SMART Connect der Fehler-Nr.: 9000000, Beschreibung: System.InvalidCastException: Die angegebene Umwandlung ist ungültig auf. Das Verhalten wurde korrigiert.
(AO-1596)

5.5. Update 21.2021

5.5.1. Portal Mandant Verwaltung und Abgleich Synchronisation SMART Connect

Es wurden Optimierungen durchgeführt, die den Ablauf der Synchronisation von SMART Connect vereinfachen:

Für die Synchronisation von SMART Connect in tse:nit / cs:Plus ist nun nicht mehr zwingend eine angelegte und einmalig pro Jahr geöffnete ADDISON Ausgabeliste notwendig.

- Voraussetzung für eine erfolgreiche Synchronisierung von SMART Connect ist nun im Allgemeinen nur noch, dass in den Eigenschaften der **Buchungsliste** des Mandanten und Jahres ein Auswertungsmonat im Bereich **Wirtschaftsjahr | Eigenschaften des Wirtschaftsjahres** gespeichert ist.
- Die Synchronisierung erfolgt in der Regel bis zum aktuellen **Auswertungsmonat** laut Buchungsliste. Der Upload von SMART Connect kann nun grundsätzlich ohne vorhandene ADDISON OneClick-Ausgabeliste durchgeführt werden. Eine bereits angelegte ADDISON OneClick-Ausgabeliste wirkt sich dementsprechend nur noch auf die Synchronisation des Finanzreports aus, aber nicht mehr auf SMART Connect. Es ist aber unproblematisch, sofern diese vorhanden ist und nur SMART Connect ohne Finanzreport lizenziert wurde.

Als Zeitraum für den Upload wird für SMART Connect einerseits der bis **Stichtag** verwendet, der im Dokument **Portal Mandant Verwaltung und Abgleich** gepflegt ist (Siehe <aktuelle Daten>bzw. Datum Stichtag). Zusätzlich wirkt sich der Auswertungsmonat der Buchungsliste aus, und zwar wie folgt:

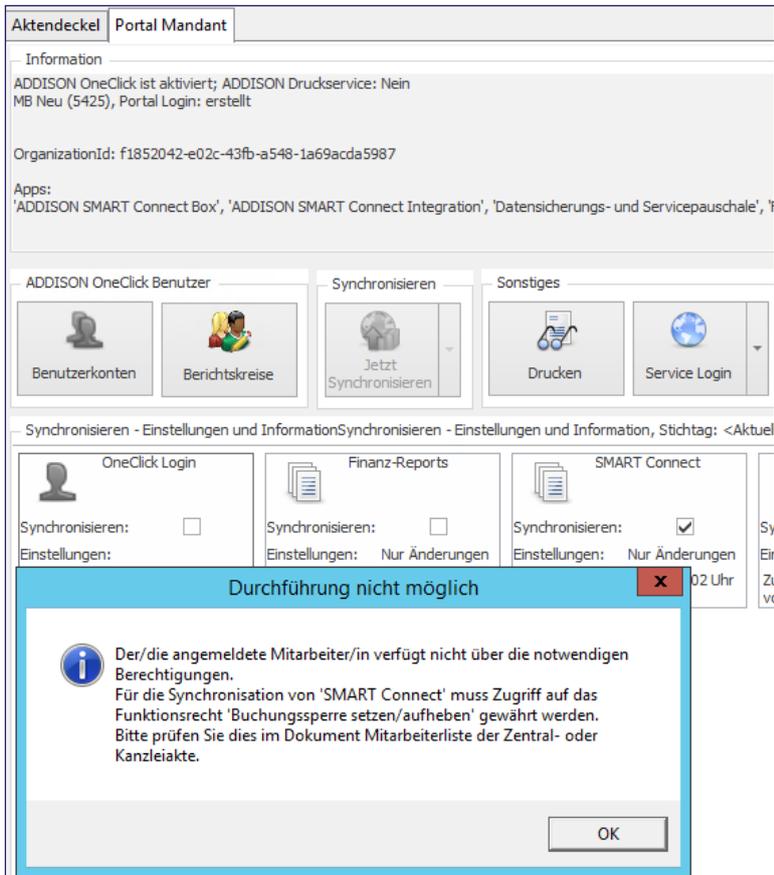
- Wenn der Auswertungsmonat in den Eigenschaften der **Buchungsliste** größer ist als die Angaben im Dokument **Portal Mandant Verwaltung und Abgleich | Stichtag (Aktuelle Daten / Stichtags-Datum)**, erfolgt der Upload bis zum Stichtag des Dokuments **Portal Mandant Verwaltung und Abgleich**.
- Wenn der Auswertungsmonat in den Eigenschaften der **Buchungsliste** kleiner / gleich ist als die Angaben im Dokument **Portal Mandant Verwaltung und Abgleich | Stichtag**, erfolgt der Upload bis zum Auswertungsmonat (lt. **Buchungsliste**).

Es ist nun das Weiterarbeiten im Programm möglich, während die Synchronisation SMART Connect noch durchgeführt wird. Die Synchronisation von SMART Connect läuft asynchron ab.

Bisher war es so, dass der Mitarbeiter, der die Synchronisation gestartet hatte, solange nicht mit tse:nit / cs:Plus arbeiten konnte, bis der Vorgang beendet war. Dies wurde geändert, damit die Anwendung dem Anwender gleich wieder bereitsteht und das Weiterarbeiten somit möglich ist.

Solange die Synchronisation von SMART Connect noch nicht abgeschlossen ist, ist die Schaltfläche **Jetzt Synchronisieren** im Dokument **Portal Mandant Verwaltung und Abgleich** ausgegraut und nicht anwählbar. Wurde die Synchronisation abgeschlossen, kann diese wieder angeklickt werden. Um weiterhin die Konsistenz der an SMART Connect übermittelten Buchungen und Belege sicherzustellen, wird im Hintergrund nun automatisch eine temporäre Buchungssperre für die vorläufigen und endgültigen Buchungen des Synchronisationszeitraumes der Mandanten-/Kanzleibuchhaltung gesetzt. Diese Buchungssperre wird wieder automatisch aufgehoben, sobald die Synchronisation erfolgreich beendet wurde, sofern sie im Vorhinein deaktiviert war.

Dementsprechend ist es nun notwendig, dass für den Mitarbeiter, der die Synchronisation durchführt, der Zugriff auf das **Funktions-Recht Buchungssperre setzen/aufheben** gewährt ist (im Standardfall ist der Zugriff erlaubt). Prüfen Sie dies ggf. vorab in der **Zentralakte** in der **Mitarbeiterliste**. Besitzt der Anwender dieses Recht nicht, so wird eine entsprechende Hinweismeldung ausgegeben:



5.5.2. Fehlerkorrekturen

Portal Servicefunktionen - Nicht verarbeitete Nachrichten

Kanzleimitarbeiter sollen grundsätzlich einen Zugang zu ADDISON OneClick mit Login Daten erhalten, wenn sie über die das Dokument **Portal Verwaltung** oder die **Mitarbeiterliste** für Ihren **ADDISON OneClick Zugang eingerichtet** werden.

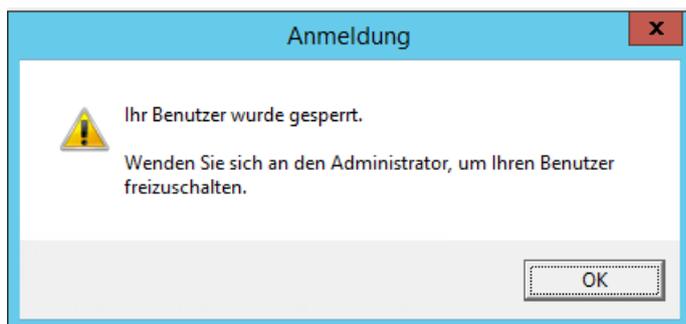
Falls entgegen diesem Grundsatz trotzdem ein Kanzleimitarbeiter direkt in ADDISON OneClick innerhalb der Benutzerverwaltung für alle Kanzleimitarbeiter **neu/erneut** angelegt wurde, konnte die Nachricht nicht verarbeitet werden und wurde innerhalb der **Portal Servicefunktionen** als nicht verarbeitete Nachricht mit dem Hinweis "NetworkmemberID not found" ausgewiesen.

Damit es in diesen **Ausnahmefällen** zu nicht mehr zu "nicht verarbeiteten Nachrichten" kommt, wird die Nachricht nun verarbeitet und der Mitarbeiter wird auch in der Mitarbeiterliste automatisch mit den vorhandenen Daten (mindestens mit Vornamen, Name und E-Mail Adresse) aus ADDISON OneClick angelegt. Dabei wird diesem Mitarbeiter die kleinste vorhandene freie Nummer in der Mitarbeiterliste zugeordnet und als Kurzname der Anfangsbuchstabe des Vornamens und der Nachname angelegt. Sollte es schon einen Kurznamen in dieser Form geben, wird in diesen Fällen eine fortlaufende Nummer an diesen neuen Kurznamen angehängt (z.B. RRS1 oder RRS2). Das Kürzel besteht dagegen nur aus Anfangsbuchstaben vom Vornamen und

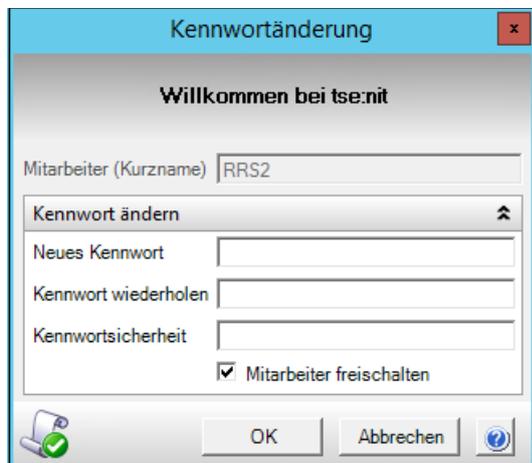
Namen. Die E-Mail -Adresse aus ADDISON OneClick wird in den Kommunikationsdaten hinterlegt.

Mit dem Anlegen des Mitarbeiters in der Mitarbeiterliste wird auch eine Nachricht im Postkorb über die Login-Daten mit PDF-Anhang versendet; somit befinden sich die Login-Zugangsdaten auch im Postkorb der Zentralakte.

Da der so neu angelegte Mitarbeiter noch keine individuellen Rechte besitzt, wird der Mitarbeiterzugang aus Sicherheitsgründen gesperrt und es erscheint eine entsprechende Hinweismeldung, wenn versucht wird, sich mit dem Kurznamen anzumelden.



Nachdem Sie ggfls. die Rechte für diesen Mitarbeiter angepasst haben, können sie über die **Zentralakte** mit geöffneter **Mitarbeiterliste** und **ausgewähltem Mitarbeiter** im Menü **Bearbeiten** und **Kennwort ändern** den Mitarbeiter ohne Kennwort nur freischalten oder ggfls. auch mit einem neuen Kennwort versehen und dies Ihrem Mitarbeiter mitteilen.



Danach kann sich auch dieser Mitarbeiter in **tse:nit / cs:Plus** anmelden.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com